



Berichte zur Stadtentwicklung

B 4/06

Kindertagesstättenbericht 2005/06

*Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern*



Stadt
Ludwigshafen
am Rhein



Kindertagesstättenbericht 2005/06

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
Stadtentwicklung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Tel. 0621/504-3012 und Fax -3453
E-Mail: andreas.pfaff@ludwigshafen.de
<http://www.ludwigshafen.de>

INHALT

	Seite
Vorwort	
1. Zusammenfassung	1
2. Rahmenbedingungen	5
2.1 Rechtliche Grundlagen	5
2.2 Demografische Entwicklung	8
2.3 Gesellschaftlicher Wandel	11
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	13
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	13
3.2 Tagespflege	21
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	22
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	22
4.2 Tagespflege	25
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	26
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	26
5.2 Tagespflege	28
5.3 Schulische Angebote	29
6. Handlungsbedarf und Maßnahmen	32
6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf	32
6.2 Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen von TAG, KICK und novelliertem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz	34

ANHANG

• Übersicht 23: Kindertagesstätten am 15.03.2006: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	41
• Übersicht 24: Kindertagesstätten am 15.03.2006: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	44
• Übersicht 25: Kindertagesstätten am 15.03.2006: Belegung nach Alter	47
• Übersicht 26: Kindertagesstätten am 15.03.2006: Öffnungszeiten der Einrichtungen	50
• Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2005	52
• Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	53
• Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	59
• SGB VIII (KJHG), §§ 22 – 26 (Auszug)	62
• Veröffentlichungsverzeichnis	65

Vorwort

Seit 1990 gibt es in Ludwigshafen in jährlicher Abfolge Kindertagesstättenberichte bzw. Kindertagesstättenplanungen. Diese wurden und werden regelmäßig an sich wandelnde Rahmenbedingungen und modifizierte Planungsaufträge angepasst, was immer wieder zu inhaltlichen Veränderungen geführt hat.

Gegenwärtig befindet sich die „Kindergartenlandschaft“ in einem tief greifenden Umbruch. Grund hierfür war zunächst das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“, das seit 2005 auf Bundesebene für Bewegung sorgte und auch noch die nächsten Jahre sorgen wird. Es folgte 2006 als zweiter Schritt ein neues rheinland-pfälzisches Kindertagesstättengesetz, dessen erste Regelungen bereits greifen und dessen umfangreiche Leistungen vollständig bis spätestens Sommer 2010 erbracht werden müssen. Auf beide Gesetze wird später im Bericht noch näher eingegangen.

Zum einen führen diese Novellierungen zu sehr großen qualitativen Fortschritten. Als herausragendes Beispiel sei hier die Stärkung des Bildungsauftrags der Kindertagesstätten genannt. Zum anderen sind für die quantitative Planung und das jährliche Berichtswesen die erweiterten Versorgungsansprüche von großer Bedeutung, die es abzuarbeiten gilt und die schon im letzten Kindertagesstättenbericht - soweit absehbar - thematisiert wurden. Darüber hinaus zwingen die neuen gesetzlichen Vorgaben in Teilen zu einem in der Systematik veränderten Berichtswesen, was gegenüber dem gewohnten Ludwigshafener Standard nicht immer eine Verbesserung bedeutet. Ein Problem ist hier der im Bundesrecht als Berichtsstichtag festgelegte 15.3. eines jeden Jahres: Gab es bislang im Ludwigshafener Berichtswesen für den Kindergarten den 31.12. und den 1.5. als Erhebungszeitpunkt, womit die zunehmende Belegung während des Kindergartenjahres und auch die Situation zum Kindergartenjahresende dokumentiert werden konnte, geht mit der Reduzierung auf einen Betrachtungszeitpunkt ein Stück Genauigkeit verloren, da eine weitere Betrachtung vor oder nach dem 15.3. wenig sinnvoll ist. Klar muss in diesem Zusammenhang sein, dass die Platzreserven im Kindergarten zu diesem Zeitpunkt noch für etwa vier weitere Monate ausreichen müssen, was mitunter schwer beurteilbar ist, da die Nachfrage oftmals zeitlich nicht linear verläuft.

Für eine weitere berichtstechnische Schwierigkeit wird in den nächsten Jahren die rheinland-pfälzische Besonderheit sorgen, für Zweijährige sowohl die Krippe als auch den Kindergarten als Regeleinrichtung vorzusehen. Wie hier die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt und beispielsweise Angebotsquoten sinnvoll berechnet werden können, werden zukünftige Berichte noch zeigen müssen.

1. Zusammenfassung

Die Situation der Ludwigshafener Kindertagesstätten wird gegenwärtig im Wesentlichen bestimmt von anhaltenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einerseits und recht stabilen Geburtenzahlen andererseits, die ab diesem Kindergartenjahr kurz- und mittelfristig stadtweit für gleichbleibende Kinderzahlen im Krippe- und Kindergartenbereich sorgen werden. Im Kindergarten (Dreijährige bis Schuleintritt) sind stadtweit Angebot und Nachfrage ausgeglichen. Hierbei zeigen sich allerdings in den innenstadtnahen Lagen und in den Neubaugebieten mitunter recht spürbare Nachfrageüberhänge, während im Außenbereich der Stadt wegen fehlender Kinder oftmals nicht alle Plätze nachgefragt werden. Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern (unter Dreijährige) fehlen Plätze, während die Tagesbetreuung von Schulkindern mit ihren vielschichtigen Angeboten als bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Auf Grund der oben genannten veränderten rechtlichen Vorgaben mit bis zum Jahr 2010 wesentlich erweiterten Versorgungsansprüchen muss das Angebot an Tagesbetreuung für Klein- und Kindergartenkinder in Ludwigshafen kurz- und mittelfristig deutlich ausgebaut werden. Im Einzelnen:

Rahmenbedingungen

Veränderte Rechtsgrundlagen sorgen dafür, dass sich gegenwärtig der ganze Komplex der Kindertagesstätten im Umbruch befindet und - zumindest nach heutigem Stand - frühestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11, nach Auslaufen der letzten Übergangsregelungen, wieder mit halbwegs stabilen Verhältnissen gerechnet werden kann.

Auf Bundesebene bewirken das „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ sowie das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK)“ die Neuerungen, auf Landesebene das zum 1.1.2006 novellierte „Kindertagesstättengesetz“.

Demnach gilt im Kindergarten noch bis 2010 als mindestens zu erbringende Leistung der geburtsstagsbezogene individuelle Rechtsanspruch auf den Besuch einer Einrichtung in Teilzeit ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Als Folge hiervon sind zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres drei Altersjahrgänge zu versorgen, gegen Ende - zumindest theoretisch - vier Jahrgänge. Da die tatsächliche Nachfrage aber geringer ausfällt, wird planerisch als Regelfall eine kleinräumige Bedarfsdeckung für 3,5 Altersjahrgänge angestrebt, wobei das tatsächliche Angebot bei abweichender Nachfrage anzupassen ist. Gleichrangig wird ergänzend für den Krippe- und Hortbereich die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots festgeschrieben, wobei es Ermessensspielräume gibt, die durch die entsprechenden kommunalen Planungen und Beschlüsse ausgefüllt sind und werden.

Bedeutendste Neuerung stellt der im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz festgeschriebene und bis 2010 umzusetzende Rechtsanspruch der Zweijährigen auf einen Kindergartenplatz dar, womit ein weiterer kompletter Jahrgang zu versorgen ist. Als Bundesrecht herausragend ist die ebenfalls bis spätestens 2010 zu erbringende Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kleinkinder zu schaffen - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten oder sich in Ausbildung befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Neben diesen Rechtsgrundlagen bestimmen lokale Merkmale die aktuelle Situation der Kindertagesstätten in Ludwigshafen, von denen besonders zu nennen sind:

- Eine noch rückläufige Zahl von Kindern im Kindergartenalter: Mit 5.306 2,5- bis unter 6-Jährigen (3,5 Jg.) zu Kindergartenjahresbeginn 2005/06 liegt dieser Wert um 124 unter dem des Vorjahres. Hiervon ausgehend dürfte sich in den nächsten Jahren die Kinderzahl recht stabil entwickeln.

- Eine mehr oder minder deutliche demografische Zweiteilung des Stadtgebiets in Außenbereiche mit einem hohen Anteil angestammter Bevölkerung und anhaltend fallenden Kinderzahlen einerseits sowie in Innenstadtbereiche mit einem hohen Anteil an Migrantenfamilien mit recht stabilen oder sogar noch anwachsenden Kinderzahlen andererseits
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien
- Gesellschaftliche und familienstrukturelle Rahmenbedingungen, die dem Bereich Kindertagesstätten bzw. der Kindertagesbetreuung allgemein einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, was sich ja auch mittlerweile deutlich in den Gesetzesnovellen niederschlägt. Damit einher geht eine Nachfragetendenz zu mehr individuellen, flexibel dem Bedarf angepassten und erweiterten Angeboten.
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	Einwohner nach Alter ²⁾				angebotene Betreuungsplätze für...			angebotene Betreuungsplätze je 100...			
	1- und 2-Jährige (2 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)	Kleinkinder [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Schulkinder	Kleinkinder (2 Jg.) [einschl. von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]	Kindergartenkinder [ohne von Kleinkindern belegte Kiga-Plätze]		Schulkinder (6 Jg.)
									3,0 Jg.	3,5 Jg.	
2000/01	3.181	4.716	5.572	10.284	158 [228]	5.524 [5.454]	943	5 [7]	117 [116]	99 [98]	9
2001/02	3.130	4.794	5.629	10.135	155 [200]	5.520 [5.475]	939	5 [6]	115 [114]	98 [97]	9
2002/03	3.058	4.824	5.635	9.943	164 [190]	5.494 [5.468]	941	5 [6]	114 [113]	97 [97]	9
2003/04	3.039	4.804	5.597	9.788	167 [220]	5.512 [5.459]	930	5 [7]	115 [114]	98 [97]	10
2004/05	3.009	4.639	5.430	9.678	167 [214]	5.474 [5.427]	913	6 [7]	118 [117]	101 [100]	9
2005/06	3.004	4.566	5.306	9.510	161 [244]	5.411 [5.328]	929	5 [8]	119 [117]	102 [100]	10

1) bis 2004/05 Stand jeweils 31.12.; ab 2005/06 Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung Stand 15.3.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06.. Am 31.12. sind diese Altersklassen um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 15.03.2006)

In Ludwigshafen werden insgesamt 5.411 Kindergartenplätze angeboten. Demgegenüber stehen als Zielgruppe rechnerisch 4.566 Kinder (3,0 Jg.) zu Kindergartenjahresbeginn bzw. 5.306 Kinder (3,5 Jg.) zu Kindergartenjahresende. Von den 5.411 Plätzen sind am 15.03.2006 5.210 belegt und noch 201 frei. Die Auslastung entspricht etwa vier Monate vor Ende des Kindergartenjahres 96%. In diesen Zahlen sind 83 Kleinkinder unter drei Jahren enthalten, die bereits den Kindergarten besuchen. Diese 83 Plätze und Kinder werden jedoch im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen, womit sich im Kindergarten netto ein Platzangebot von 5.328 und eine Belegung von 5.127 ergeben. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Kinder, die rechnerisch mit einem Kindergartenplatz zu versorgen sind (3,5 Jg.), um 124 zurückgegangen bei einem ebenfalls rückläufigen Platzangebot (netto -99). Die Angebotsquote (Plätze je 100 Kinder) liegt netto für 3,0 Jg. bei 117, für 3,5 Jg. bei 100! Für die Stadt insgesamt ist demnach die Kindergartenversorgung am 15.03.2006 ausreichend gesichert.

Auf Ebene der 14 Stadtteile gibt es in den acht Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim eine gute Kindergartensversorgung. Bis auf Restplätze voll belegt sind die Kindergärten in Süd, Mundenheim, Rheingönheim und Oggersheim. Absolut voll sind die Einrichtungen in Mitte und West. In diesen sechs zuletzt genannten Stadtteilen ist bis zum Kindergartenjahresende mit anwachsenden Nachfrageüberhängen zu rechnen.

Abgerundet wird die Tagesbetreuung in dieser Altersklasse von 37 Kindern in „offiziellen“ Tagespflegestellen der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Hier werden besonders Randzeiten abgedeckt.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 15.03.2006)

In reinen Krippengruppen stehen 61 Betreuungsplätze bereit, die alle belegt sind. Weiterhin gibt es in altersgemischten Gruppen in den Häusern des Kindes zusätzliche 100 Plätze, von denen 91 nachgefragt werden. Zusammen mit den schon erwähnten 83 Kleinkindern, die einen regulären TZ-Kindergarten besuchen, entspricht dies einem Gesamtangebot von 244 Plätzen, die mit 235 Kindern belegt sind. Dass die Belegung binnen Jahresfrist von 202 im Vorjahr um 42 Kinder recht spürbar zugenommen hat, liegt ausschließlich am Zuwachs der bereits den Kindergarten besuchenden Kleinkinder.

Rechnet man die 244 Plätze wie bislang auf zwei Altersjahrgänge (Ein- und Zweijährige, ca. 3.000 Kinder) um, so können acht von 100 Kindern versorgt werden. Legt man den neuen Standard zu Grunde und bezieht das Angebot auf drei Altersjahrgänge (einschließlich der unter Einjährigen, was dann in Summe etwa 4.500 Kinder sind), so rutscht diese Quote auf 5% ab.

Außerhalb der Einrichtungen werden im Rahmen der „offiziellen“ Tagespflege weitere 32 Kleinkinder betreut.

Nachrichtlich muss an dieser Stelle ebenfalls noch die private Kinderkrippe der BASF in der Pfingstweide mit 30 Plätzen erwähnt werden. Von den 25 Kindern, die diese Einrichtung besuchen, stammen allerdings 23 von außerhalb. Die private Einrichtung ist nicht Bestandteil der kommunalen Bedarfsplanung.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 15.03.2006)

In reinen Hortgruppen, Schultagesstätten und altersgemischten Gruppen gibt es insgesamt 929 Plätze zur Schulkindbetreuung, von denen 877 belegt sind. Mit diesen Plätzen können 10% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Angebot leicht um 16 Plätze erhöht, die Nachfrage leicht um 13 Kinder rückläufig.

In „offizieller“ Tagespflege befinden sich weitere 39 Schul Kinder.

Einen immer höheren Stellenwert bei der Tagesbetreuung der Schulkinder nehmen die schulischen Angebote ein. Neben der Vollen Halbtagschule ist in der Primarstufe zunächst die Betreuende Grundschule zu nennen, eine Teilzeitbetreuung, die von 820 Kindern genutzt wird. Eine Schule ganztags besuchen in Ludwigshafen mittlerweile 2.267 Schülerinnen und Schüler. Allerdings befindet sich nur eine Minderheit davon im typischen Hortalter: 175 Kinder besuchen in den Klassenstufen eins bis vier die Schule ganztags, 581 in den Klassenstufen fünf und sechs, wobei bei den Größeren über 100 Auswärtige dabei sind.

Nimmt man die Betreuungsangebote von Jugendhilfe und Schule zusammen, so wird zwischenzeitlich etwa ein Viertel der sechs- bis unter zwölfjährigen Ludwigshafener Kinder erreicht. Hierbei zeigt sich ein wachsender Koordinierungsbedarf.

Perspektive

Auf die in den nächsten Jahren in etwa gleichbleibende Kinderzahl sowie die zweigeteilte Situation mit einer eher angespannten Versorgung in der Innenstadt und einer guten Versorgung im Außenbereich (mit Ausnahme Oggersheims und möglicherweise Rheingönheims) wurde bereits eingegangen.

Kurzfristiger Handlungsbedarf auf Grundlage der bislang geltenden „alten“ Versorgungsansprüche ergibt sich für das Kindergartenjahr 2006/07 in den Stadtteilen Mitte, Süd, Rheingönheim und Oggersheim:

In Mitte werden weiterhin stadtteilmfremde Kleinkinder nur noch in reine Krippegruppen aufgenommen. Sie sollen beim Übergang in den Kindergarten in eine Einrichtung ihres Wohnstadtteils wechseln, damit die knappen Kindergartenplätze an Kinder aus Mitte vergeben werden können.

In Süd wird in der KTS Albert-Schweitzer zunächst eine weitere Kindergartengruppe mit 25 zusätzlichen Plätzen in Betrieb genommen. Bei entsprechender Nachfrage kann sofort eine weitere Gruppe folgen. Zudem werden wegen den deutlichen Nachfrageüberhängen in den zentralen und östlichen Teilen von Süd verschiedene An- und Neubaumöglichkeiten geprüft.

In Rheingönheim werden in der KTS Brückweg mittels baulicher und organisatorischer Veränderungen 30 neue Kindergartenplätze geschaffen, um so einen Teil des erwarteten Zuzugs ins Neubaugebiet aufzufangen.

In Oggersheim besteht die seit Jahren mögliche Option fort, bei ausreichender Nachfrage (mind. 15 Kinder) im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse eine zusätzliche Gruppe zu eröffnen, womit auch Kinder aus der Melm angesprochen werden sollen.

Zu allen Maßnahmen wurden die entsprechenden JHA-Beschlüsse bereits gefasst.

Wesentlich größer fällt der Handlungsbedarf auf Grund der dargestellten Gesetzesnovellierungen aus. Berücksichtigt man die oben bereits für das Jahr 2006/07 ins Auge gefassten Ausbaumaßnahmen in ihrer maximalen Höhe, so müssen nach heutigem Stand noch **bis 2010 etwa 700 weitere Kindergartenplätze** geschaffen werden, schwerpunktmäßig in Mitte, Süd, Mundenheim, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und wegen des Neubaugebiets auch in Rheingönheim. Bei dieser Zahl wird unterstellt, dass lediglich die Hälfte der Zweijährigen einen Kindergartenplatz nachfragen wird. Allerdings beabsichtigt die Landesregierung den gesamten Kindergartenbesuch stufenweise - 2010 dann auch für Zweijährige - elternbeitragsfrei zu stellen, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine noch höhere Nachfrage zur Folge haben wird, verbunden mit der Notwendigkeit eines noch weiter reichenden Ausbaus.

Darüber hinaus müssen zur Aufnahme der Zweijährigen in „geöffnete“ Kindergartengruppen, etwa 125[!] Gruppen ebenfalls bis 2010 für die Aufnahme von jeweils (bis zu) sechs Zweijährigen ausgerüstet bzw. umgebaut werden. Bringt man die für das Kindergartenjahr 2006/07 anvisierten Maßnahmen, die Öffnung von 13 Gruppen mit 78 Plätzen zum Ansatz, so reduziert sich die Zahl aktuell auf noch 112 Gruppen.

Für die Altersklasse der unter Zweijährigen müssen nach heutigem Kenntnisstand noch etwa 120 weitere Tagesbetreuungsplätze in Krippen oder in Tagespflege geschaffen werden. Diese recht niedrige Zahl gilt aber auch nur, wenn die Zweijährigen im Regelfall einen Kindergarten besuchen und eine Krippe nur im Ausnahmefall nachgefragt wird.

Hinsichtlich der knappen bis 2010 verbleibenden Zeit besteht Handlungsdruck.

Hierzu erarbeitet eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung, Stadtentwicklung) Maßnahmenvorschläge, die nach Abstimmung mit den freien Trägern und Beschlussfassung im JHA (und ggf. in anderen stadträtlichen Gremien) einen schrittweisen Ausbau des Angebots zum Ziel haben.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Konsequenzen der rechtlichen Grundlagen zur Tagesbetreuung von Kindern gestalten sich derzeit noch etwas unübersichtlich. Das hat mehrere Ursachen. Wesentlich ausschlaggebend hierfür sind die Übergangsfristen, die Tagesbetreuungsausbau- und das neue Kindertagesstättengesetz vorsehen: Stark verkürzt dargestellt, gilt nach wie vor momentan noch als gesetzeskonformes Mindestangebot die wohnungsnaher Kindergartenversorgung aller (nachfragenden) Kinder vom dritten Geburtstag an bis zum Schuleintritt sowie eine „bedarfsgerechte“ Betreuung von Klein- und Schulkindern. Dabei besitzt der Anspruch auf einen TZ-Kindergartenplatz individuellen Rechtscharakter, während bei den übrigen Angeboten ein Ermessensspielraum des Planungsträgers besteht. Die im Folgenden dargestellten weiter reichenden Regelungen der oben genannten Gesetze beinhalten, was den Ausbau der Leistungen angeht, Übergangsfristen bis zum Kindergartenjahr 2010/11. Weitere grundlegende Neuerungen sind die Aufwertung der Tagespflege und zusätzliche Vorgaben zur Qualität des Angebots.

Auf Bundesebene wurden bereits zum 01.01.2005 mit dem „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“ die Regelungen des SGB VIII (KJHG) zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22 – 26) novelliert. Die entsprechenden Einzelheiten wurden bereits im letzten Kindertagesstättenbericht dargelegt. Trotz der gebotenen Kürze seien diese Ausführungen hier wiederholt, da sie einerseits für das richtige Verständnis der neuen landesrechtlichen Vorschriften unverzichtbar sind, andererseits zwischenzeitlich durch das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK)“ noch weitere - mit Blick auf die quantitative Planung allerdings sehr geringfügige - Veränderungen erfahren haben:

Neu bzw. verbindlicher als bisher werden im Bundesrecht geregelt:

- ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen im Kindergarten
- ein bedarfsgerechtes Angebot für Klein- und Schulkinder
- der Ausbau und Qualifizierung der Kindertagespflege
- die Sicherstellung qualitativer Standards

Als einzelne herausragende Punkte der Neuregelungen sind zu nennen (wobei bislang schon einige Punkte im weiter reichenden Landesrecht geregelt waren):

§ 22 Grundsätze der Förderung:

- Tagesbetreuung als Hilfe für die Eltern, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können
- Orientierung der Förderung am einzelnen Kind und seiner ethnischen Herkunft

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen:

- Qualitätssicherung und -weiterentwicklung mittels Konzeption und Evaluation
- Zusammenarbeit der Fachkräfte nicht nur mit den Erziehungsberechtigten, sondern auch mit Tagespflegepersonen, Schulen und anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen
- Versorgung in den Ferienzeiten
- Gebot integrativer Betreuung, soweit der Hilfebedarf dies zulässt

§ 23 Förderung der Kindertagespflege:

- Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung der Tagespflegeperson
- Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson, die durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt wird (unter Landesrechtsvorbehalt)

- Bereitstellung einer anderen Betreuungsmöglichkeit bei Ausfall der Tagespflegeperson

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Ganzzeitplätzen im Kindergarten
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Schulkinder
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kleinkinder - mindestens für die Kinder, deren Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen, Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in (Aus-) Bildung (Maßnahmen) befinden und für Kinder, bei denen ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist
- Der Umfang der täglichen Betreuungszeit für Kleinkinder richtet sich nach dem individuellen Bedarf der erwerbstätigen / in Ausbildung befindlichen Eltern bzw. des Kindes
- Informations- und Beratungspflicht des Jugendamtes gegenüber Eltern bezüglich des Angebots in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

§ 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebots:

- Falls zum 1.1.2005 in einem Land das geforderte Betreuungsangebot für Klein- und Schulkinder nicht gewährleistet werden kann, kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Verpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt – spätestens bis zum 1.10.2010 – beschließen. Der örtliche Träger kann dies beantragen und hat für diesen Zeitraum jährliche Ausbaustufen zu beschließen.
- **Pflicht eines jährlichen Berichtswesens mit Stichtag 15.3.**
- Priorität bei der Platzvergabe für Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist und für Kinder von erwerbstätigen / in Ausbildung befindlichen Eltern

§ 74a Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder:

- Finanzierung wird durch Landesrecht geregelt

Über dieses bundesgesetzliche „Grundgerüst“ an Vorgaben hinaus hat der Landesgesetzgeber nun zum 01.01.2006 ein novelliertes Kindertagesstättengesetz samt angepasster Ausführungsverordnung gelegt. Deren Ausführungen sind nicht nur detaillierter und regeln die Finanzierung, sondern eröffnen am Übergang von Krippe zum Kindergarten zusätzliche Möglichkeiten.

Nennenswerte Neuerungen im Landesgesetz sind:

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege:

- Gleichrangigkeit der Kindertagespflege gegenüber Kindertagesstätten [wobei sich der individuelle Rechtsanspruch weiterhin auf den Kindergartenbesuch vor- und nachmittags beschränkt]

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten:

- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Führen von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern

§ 2a Übergang zur Grundschule:

- Hinwirkungspflicht des öffentlichen Trägers zum Besuch des letzten Kindergartenjahres für alle Kinder
- Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule
- Beobachtung und Förderung der Sprachentwicklung
- Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule

§ 3 Mitwirkung der Eltern:

- Gebot von örtlichen, überörtlichen und landesweiten Zusammenschlüssen von Elternausschüssen

§ 5 Angebote im Kindergarten:

- **Ab dem 01.08.2010: Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten.**

§7 Tagesbetreuung von Kleinkindern:

- Gleichrangigkeit von Kindertagesstätten und Kindertagespflege [bislang Privilegierung der Tagespflege]

§ 9 Bedarfsplanung:

- Gebot einer Bedarfsplanung für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung:

- Gebot für den öffentlichen Träger, die Qualität der Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln

§ 10 Trägerschaft:

- Möglichkeit für Unternehmen, sich gegen Kostenbeteiligung Platzkontingente in Kindertagesstätten zu sichern
- Mögliche Landeszuweisungen für Personalkosten bei diesen Platzkontingenten für ortsfremde rheinland-pfälzische[!] Kinder

§ 11 Beförderung:

- Beförderung von Zweijährigen als Kann-Leistung, bei privater Erbringung der Aufsicht während der Beförderung

§12 Personalkosten:

- Absenkung der Eigenleistung der Träger von Krippen von 10% auf 5% der Personalkosten bei gleichzeitiger Anhebung der Landeszuweisungen von 35% auf 45%
- Bei Aufnahme von drei bis sechs Zweijährigen (je Kindergartengruppe) erstattet das Land den Trägeranteil von 12,5% des zusätzlich notwendigen Personals [hingegen nicht den Jugendamtsanteil von 42% (insg.: Eltern 15,5%, Land 42,5%, Jugendamt: 42%)]
- Landeszuweisungen an die Träger der Jugendämter zur Erstattung der nicht erhobenen Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr an die Träger der Einrichtungen bzw. zur Rückzahlung an die Eltern

§ 12a Betreuungsbonus:

- Werden am 31.12. eines Jahres mehr als 10% der Zweijährigen in Kindertagesstätten betreut, gibt es einen jährlichen Betreuungsbonus von 1.000 Euro je betreutem Zweijährigen, der zwischen Land (30%), Jugendamt (25%) und Träger der Einrichtung (45%) aufgeteilt wird
- Werden am 31.12. eines Jahres mehr als 40% der Zweijährigen in Kindertagesstätten betreut, erhöht sich für die Kinder, die über diese 40% hinausgehen, der jährliche Betreuungsbonus auf 2.050 Euro.
- Werden am 31.12. eines Jahres mehr als 10% der Zweijährigen in Kindertagesstätten betreut, gibt es zusätzlich für jedes zweijährige Kind in Kindertagespflege eine jährliche Bonuszahlung an das Jugendamt von 700 Euro, soweit das Jugendamt für die Betreuung des Kindes eine Geldleistung gewährt

§ 13 Elternbeiträge:

- Ab 2006 wird für das letzte Kindergartenjahr vor dem Schulbesuch kein Elternbeitrag mehr erhoben; bei vorzeitiger Einschulung wird der letzte Jahresbeitrag an die Eltern zurück erstattet
- Zweijährige im Kindergarten [auch in altersgemischten Gruppen] zahlen Kindergartenbeitrag

§ 16 Ermächtigungen:

- Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Regelungen über die pauschalierte Erstattung der Trägeranteile, der zusätzlichen Personalkosten, die durch die Aufnahme von Zweijährigen in den Kindergarten entstehen, und des Betreuungsbonus zu treffen

Für den Kindertagesstättenbericht sind unter quantitativen Aspekten von den genannten Punkten besonders drei Neuerungen interessant:

1. der individuelle Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige
2. die Betreuungspflicht für unter Zweijährige von berufstätigen oder in Ausbildung stehenden Eltern
3. die „Wahlmöglichkeit“ für Eltern von Zweijährigen, sich zwischen Krippe und Kindergarten zu entscheiden

Über das Kindertagesstättengesetz hinaus regelt die dazugehörige Landesverordnung zur Ausführung des Gesetzes die Einzelheiten, wie beispielsweise Gruppengröße, Personalschlüssel oder Zuweisungen. Eine detaillierte Darstellung würde aber an dieser Stelle zu weit führen, hier ist auf den Abdruck der LVO im Anhang verwiesen.

Ebenfalls noch für die quantitative Planung von Belang ist die Novellierung des Schulgesetzes, die ab 2008 vorsieht, bis zum 31.08. Geborene regeleinzuschulen (bislang bis zum 30.06. Geborene). Hierdurch wird der Kindergarten am oberen Ende dauerhaft um zwei Geburtsmonate (oder knapp 0,17 Geburtsjahrgänge) entlastet. Allerdings wird dies in der Ludwigshafener Planung nicht zu einem Gegenrechnen „freier“ Kapazitäten führen: Schon heute fällt im Kindergarten vielerorts der Bezug auf 3,5 Geburtsjahrgänge für die Drei- bis unter Sechsjährigen etwas knapp aus, was sich mit dem Rechtsanspruch für Zweijährige (deren Bedarf natürlich gesondert zu berücksichtigen ist) noch verschärfen dürfte. Insofern wird diese „Entlastung“ dazu genutzt, ab 2008 zunächst die wachsende Nachfrage der Drei- bis unter Sechsjährigen zu befriedigen. In einem zweiten Schritt können dann da, wo es möglich ist, diese Plätze für die Versorgung von Kleinkindern [im Sinne des Gesetzes, also auch für Zweijährige] genutzt werden. Lediglich bei sehr entspannten Bedarfslagen ist mit einem weiteren Abbau von Kapazitäten zu rechnen.

In welchen Größenordnungen sich die zusätzlich zum heutigen Angebot zu erbringenden Leistungen voraussichtlich bewegen werden, ist in Kapitel 6.2 dargestellt.

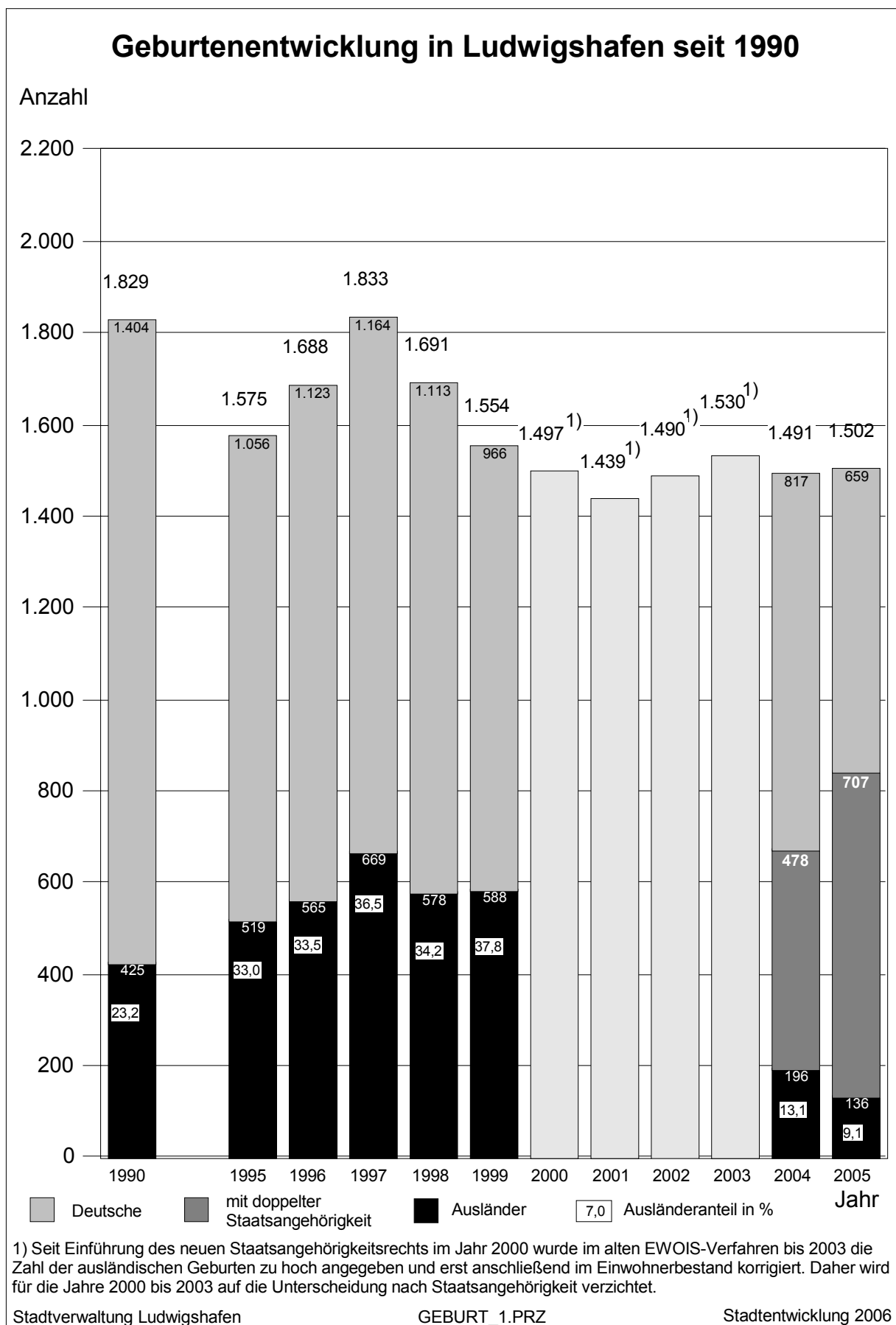
2.2 Demografische Entwicklung

Mit 167.425 Bewohnerinnen und Bewohnern und einem Plus von 15 Personen gegenüber Ende 2004 entwickelte sich die Einwohnerzahl im Jahr 2005 stabil.

Ebenfalls sehr stabil zeigen sich die 1.502 Geburten in 2005. Mittlerweile schwankt die Geburtenzahl im siebten Jahr hintereinander (seit 1999) in einem recht engen Korridor um 1.500. Für die (Kalender-)Jahre zuvor waren 1.700er- oder sogar 1.800er-Jahrgangsstärken prägend.

Hinter dieser doch bislang recht beständigen Geburtenzahl verbergen sich jedoch mittlerweile unübersehbare demografische Veränderungen bei der jungen und jüngsten Bevölkerung: Zwar verfügen bedingt durch das seit 2000 geltende Staatsangehörigkeitsrecht mittlerweile 1.366 oder knapp 91% der Neugeborenen wieder über die deutsche Staatsangehörigkeit, allerdings besitzen 707 dieser deutschen Kinder noch eine weitere Staatsangehörigkeit. Zusammen mit den 136 ausländischen Geburten umfasst die Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund dann 843 oder über 56% aller 1.502 Geburten! Ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen in Ludwigshafen noch 659 oder knapp 44% der neugeborenen Kinder.

Grafik 1:



Neben der in Summe ruhigen natürlichen Bevölkerungsbewegung ist in den letzten Jahren auch das Wanderungsverhalten bei den Kindern recht ausgeglichen: 2005 lag der Wanderungsgewinn stadtweit bei den unter 3-Jährigen bei 34 Personen. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen zogen 12 Kinder mehr weg als zu und bei 6- bis unter 10-Jährigen lag der Wanderungssaldo bei gerade einmal +7. Demnach ist auch von dieser Seite her zumindest kurzfristig nicht mit Überraschungen bei der Entwicklung der Kinderzahlen zu rechnen.

Im Bereich der Kleinkinder (im Alter unter drei Jahren) führen diese Vorgänge seit Jahren schon zu in etwa gleich bleibenden Zahlen mit ziemlich genau 1.500er Jahrgangsstärken. Je nachdem, ob man die für die Krippeversorgung relevante Zielgruppe bei zwei oder drei Altersjahrgängen ansetzt, leben im laufenden Kindergartenjahr 3.079 bzw. 4.553 Kinder dieser Altersgruppe in der Stadt. Hier ist auch kurzfristig in den nächsten Jahren mit wenig Veränderung zu rechnen.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen ¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen ²⁾

Kindergartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	2,0/2,5/3,0 – unter 6-Jährige (Kindergarten)			6-bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0 Jg.	
2000/01	3.094	4.699	4.716	5.572	6.321	10.284
2001/02	3.037	4.611	4.794	5.629	6.368	10.135
2002/03	3.019	4.586	4.824	5.635	6.391	9.943
2003/04	3.008	4.509	4.804	5.597	6.305	9.788
2004/05	3.014	4.536	4.639	5.430	6.161	9.678
2005/06	3.079	4.553	4.566	5.306	6.040	9.510
2006/07	3.050	4.600	4.450	5.250	6.000	9.500
2007/08	3.000	4.500	4.500	5.300	6.050	9.450
2008/09	.	.	4.550	5.300	6.050	9.400

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06 vor Beginn des Kindergartenjahres. Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um ein halbes Jahr nach oben verschoben.

Zu Beginn des Kindergartenjahres hatten 4.566 Kinder (3,0 Jg.) Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Setzt man als rechnerische Soll-Größe für das Kindergartenjahresende 3,5 Altersjahrgänge im Kindergarten an, so beläuft sich diese Kinderzahl auf 5.306. Werden die neuen rheinland-pfälzischen Bestimmungen zu Grunde gelegt, die ab spätestens 2010 die Versorgung der Zweijährigen vorschreiben, und geht hier zunächst ebenfalls von einer realen Nachfrage eines weiteren halben Jahrgangs aus, wären 6.040 Kinder (4,0 Jg.) im Kindergarten zu betreuen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kinderzahlen nochmals gesunken (um -124 bei 3,5 Jg.). Da sich aber mittlerweile alle Jahrgangsstärken der Kindergartenkinder auf 1.500er-Niveau bewegen, was zumindest auch die nächsten drei Jahre so bleiben wird, ist für diesen Zeitraum nur noch mit geringen Schwankungen bei der Kinderzahl zu rechnen. Bei diesen Jahrgangsstärken ist mit ungefähr 4.500 (3,0 Jg.), 5,250 (3,5 Jg.) und 6.000 (4,0 Jg.) Kindern (+/- 100) im Kindergartenalter zu rechnen.

Anders sieht noch die Entwicklung bei den älteren Kindern im Hortalter aus. Hier werden sich die rückläufigen Jahrgangsstärken noch auf Jahre bemerkbar machen. Mit gegenwärtig 9.510 6- bis unter 12-Jährigen (6 Jg.) liegt deren Zahl nicht nur um 168 unter dem Vorjahreswert, sondern es ist mittelfristig von weiteren moderaten jährlichen Rückgängen bis in eine Größenordnung von etwa 9.000 Kindern auszugehen.

2.3 Gesellschaftlicher Wandel

Der gesellschaftliche Wandel trifft auch Familien und deren Kinder. Im „Gegenstrom“ können daraus veränderte und zusätzliche Anforderungen an Kindertagesstätten entstehen, wie beispielsweise die laufenden Diskussionen und Neuerungen um Kleinkinderbetreuung, Bildungsauftrag oder Beitragsfreiheit zeigen. Generell treten hier in den letzten Jahren zunehmend Belange der Arbeitswelt und der Wirtschaft (z.B. höhere Frauenerwerbstätigkeit, bessere Schulbildung) neu in den Vordergrund, ein Blickwinkel, den es in früheren Jahren in dieser Intensität nicht gab.

Auch wenn sich für Ludwigshafen auf Grund fehlender kleinräumiger Daten nicht alle Entwicklungen genau belegen lassen, gibt es im Kontext Kinder und Familie doch ein paar Zahlen, die den Wandel familiären Lebens vor Ort zeigen:

Übersicht 3: Entwicklung familienbezogener Indikatoren in Ludwigshafen

Jahr	Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren					Eheschließungen ²⁾	Ehescheidungen	Ehescheidungen auf 100 Eheschließungen	Arbeitslose ³⁾	
	insgesamt	davon							Anzahl	Quote
		Alleinerziehende ¹⁾		Haushalte mit 1 Kind						
insg.	%	insg.	%							
1981	19.956	2.363	11,8	11.319	56,7	986	357	36	.	.
1990	16.882	2.855	16,9	9.403	55,7	978	326	33	5.328	7,5
1995	17.823	3.429	19,2	9.413	52,8	861	480	56	7.135	9,9
2000	17.454	4.068	23,3	9.218	52,8	698	506	72	7.440	10,8
2001	17.189	4.069	23,7	8.920	51,9	688	500	73	6.759	9,5
2002	17.006	4.027	23,7	8.804	51,8	620	559	90	7.447	10,5
2003	637	470	74	8.295	11,7
2004	17.301	3.414	19,7	8.978	51,9	654	490	75	8.718	12,3
2005	17.108	3.432	20,1	8.768	51,3	630	415	66	9.973	14,2

1) bis 2002 einschließlich nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern; ab 2004 nur noch Haushalte mit einem Erwachsenen und mind. einem Kind unter 18 Jahren

2) ohne eingetragene Lebensgemeinschaften; 2005 = 10

3) Quelle: BA Nürnberg; Zahlen für das Stadtgebiet; bis 2004 Stand jeweils 31.3.; ab 2005 Stand 15.3.

• Daten nicht verfügbar

- Bei der Zahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern, die 2004 neu basiert (d.h. auf eine neue Datengrundlage gestellt) wurde, ist 2005 mit 17.108 gegenüber dem Vorjahr ein Minus von ungefähr 200 feststellbar. Gleichzeitig nimmt in Ludwigshafen die Zahl der Haushalte insgesamt weiter zu und liegt bei über 83.000, so dass nur noch in 20,6% aller Haushalte (Vorjahr 20,9%) minderjährige Kinder leben. Diese Zahl wird voraussichtlich längerfristig schleichend weiter fallen.
- In etwas mehr als der Hälfte dieser Haushalte mit Kindern (8.768 bzw. 51,3%) lebt lediglich ein Kind. Demnach entfallen auf die übrigen 8.340 Haushalte mit mehreren minderjährigen Kindern insgesamt 19.884 Kinder.
- 3.432 Mütter und Väter sind allein erziehend. Zwar sind das „nur“ 18 mehr als im Vorjahr, bei gleichzeitig fallender Zahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern insgesamt erhöhte sich jedoch ihr Anteil binnen Jahresfrist von 19,7% auf 20,1%.
- Mit 620 Eheschließungen in 2005 wurde der Negativ-Rekord des Jahres 2002 knapp verfehlt, insgesamt bewegt sich diese Zahl aber schon seit einiger Zeit auf sehr niedrigem Niveau. Neben demografischen Ursachen (sinkende Jahrgangsstärken) und der allgemeinen Tendenz zur Singularisierung dürfte sich hier die gesamtwirtschaftliche Situation widerspiegeln, die für jüngere Arbeitnehmer nicht gerade die stabilsten Perspektiven für eine Familiengründung bietet.

- In 2005 fällt die Zahl der 415 Ehescheidungen vergleichsweise niedrig aus (Vorjahr 490). Auch wenn bei rückläufigen Eheschließungen irgendwann rückläufige Scheidungszahlen folgen und möglicherweise die schon angesprochene wirtschaftliche Situation sich hier dämpfend auswirkt, bleibt dennoch abzuwarten, ob diese Tendenz von Dauer sein wird. Rechnerisch kommen derzeit auf 100 Eheschließungen 66 Scheidungen.
- Alarmierend entwickelt sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in der Stadt. Mit 9.973 Arbeitslosen zum Stichtag 15.03.2005 schrammt dieser Wert dicht an der 10.000er-Marke vorbei, eine Zahl die in den letzten Jahrzehnten nicht mehr erreicht wurde. Die Arbeitslosenquote liegt mittlerweile bei 14,2%. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Zahl nochmals um 1.255 Menschen, was allerdings auch am „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ - besser bekannt als „Hartz IV“ - liegt, das in wesentlichen Teilen den Arbeitslosengeld- bzw. -hilfebezug und den Sozialhilfebezug zusammengeführt hat. Arbeitslosigkeit gefährdet Familien massiv in ihrer materiellen Existenz.

3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

In den wohnquartierorientierten Kindergärten in Ludwigshafen (ohne zielgruppenorientierte Einrichtungen) beläuft sich die Zahl der am **15.03.2006** angebotenen Plätze auf insgesamt 5.183, die von 4.983 Kindern belegt sind. Aus diesem Gesamtergebnis sind bereits 82 genehmigte Kindergartenplätze herausgerechnet, die von am Stichtag noch zweijährigen Kindern besucht werden. Diese 82 Plätze sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen.

Rechnerisch reicht das Platzangebot für 3,42 Jahrgänge. Die Gesamtbelegung entspricht einer Nachfrage von 3,28 Jahrgängen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt im Durchschnitt bei 96,1%; dies zu einem Zeitpunkt, an dem das Kindergartenjahr zu etwa zwei Dritteln vorüber ist.

Im Vergleich zum 31.12.2004 verringerte sich das Platzangebot um 98 Plätze. Berücksichtigt man jedoch die im gleichen Zeitraum von 47 auf 82 angestiegene Zahl der Zweijährigen im Kindergarten und rechnet dieses gegen, so beläuft sich das Minus im Angebot lediglich auf 63 Plätze, bei den bereits erwähnten 124 Kindern weniger in der Zielgruppe (3,5 Jg.). Die Belegung nahm hierzu gegenläufig um 125 Kinder zu, was einerseits an dem um zweieinhalb Monate nach hinten gerutschten Berichtsstichtag liegt, andererseits aber auch ein Abbild der steigenden Nachfrage ist.

Übersicht 4: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzan- gebot ²⁾	Belegung ²⁾									
		ins- gesamt	Kinder mit Migrations- hintergrund ³⁾		Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		Ganzzeit ⁵⁾		
			Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	
2002/03	5.321	5.032	2.050	41	2.198	44	1.810	36	1.024	20	
2003/04	5.310	4.960	2.047	41	2.151	43	1.842	37	967	19	
2004/05	5.281	4.858	1.960	40	1.980	41	1.869	38	1.009	21	
2005/06	5.183	4.983	2.255	45	1.842	37	2.030	41	1.111	22	

Jahr ¹⁾	Belegung ²⁾					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von be- rufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁶⁾
2002/03	1.883	37	614	12	385	63
2003/04	1.842	37	654	13	409	63
2004/05	1.876	39	659	14	368	56
2005/06	1.833	37	664	13	373	56

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) bis 2004/05 Stand jeweils 31.12.; ab 2005/06 Stand jeweils 15.3.

2) ohne von Kleinkindern belegte Kindergartenplätze (sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen)

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

6) % von allein Erziehenden

Am 15.03.2006 ist demnach gesamtstädtisch die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend gesichert. Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch genau 200 freie Plätze.

2.255 Kinder (45%), die den Kindergarten besuchen, weisen einen Migrationshintergrund auf. Unter diesem Begriff sind ausländische und deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit zu verstehen. Anders als in den Vorjahren stimmt diesmal der Wert mit den Einwohnerzahlen des Melderegisters überein.

1.842 der 4.983 Kinder (37%) besuchen einen Kindergarten in Teilzeit vor- und nachmittags. Damit ist die Nachfrage nach dieser Öffnungszeiten binnen „Jahresfrist“ [genau: 14,5 Monate] deutlich um 4%-Punkte oder rund 150 Kinder zurückgegangen. Bei den mittlerweile 2.030 Kindern (41%), die in einer Einrichtung in Teilzeit über Mittag betreut werden, hat hingegen ein Anstieg der Kinderzahl in etwa gleicher Größenordnung stattgefunden. Auf Grund der binnen „Jahresfrist“ angestiegenen Gesamtbesucherzahl legte ebenfalls noch die Ganzzzeitbetreuung zu: 1.111 Kinder (22%) werden ganztags betreut, etwa 100 mehr als Ende 2004.

Von 100 Kindergartenkindern haben 37 zwei berufstätige Elternteile, ein Wert der in den letzten Jahre recht stabil war. 13 von 100 Kindern wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, von denen über die Hälfte (56%) einer Berufstätigkeit nachgeht. Auch diese Strukturen haben sich in jüngerer Vergangenheit kaum verändert.

Übersicht 5: Kindergarten-situation am 15.3.2006 nach Trägern *)

Träger	Platz-an-gebot ³⁾	Belegung ³⁾								
		ins-gesamt	Kinder mit Migrations-hintergrund ⁴⁾		Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁵⁾		Ganzzeit ⁶⁾	
			Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	2.238	2.210	1.058	48	570	26	778	35	862	39
prot. Kirche ¹⁾	1.389	1.319	609	46	773	59	397	30	149	11
kath. Kirche	1.406	1.302	548	42	428	33	809	62	65	5
Sonstige ²⁾	150	152	40	26	71	47	46	30	35	23
Insgesamt	5.183	4.983	2.255	45	1.842	37	2.030	41	1.111	22

Träger	Belegung ³⁾					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁷⁾
Stadt	795	36	321	15	187	58
prot. Kirche ¹⁾	494	37	185	14	106	57
kath. Kirche	480	37	142	11	70	49
Sonstige ²⁾	64	42	16	11	10	63
Insgesamt	1.833	37	664	13	373	56

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Parkinsel-Privatkindergarten

3) ohne von Kleinkindern belegte Kindergartenplätze (sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen)

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

6) über 7 Stunden

7) % von allein Erziehenden

Von den 5.183 Plätzen werden 2.238 in städtischen Einrichtungen angeboten (43,2%). 1.406 Plätze (27,1%) befinden sich in katholischer, 1.389 in protestantischer Trägerschaft (26,8%). Die übrigen 150 Plätze (2,9 %) verteilen sich auf den Kindergartenverein Ruchheim, die Ökumenische Fördergemeinschaft mit ihrer Spiel- und Lernstube in West und den privaten Kindergarten auf der Parkinsel in Süd.

Gegenüber dem letzten Kindergartenjahr gab es einige Kapazitätsveränderungen. Sieht man einmal von den üblichen geringfügigen jährlichen Verschiebungen und Anpassungen ab, fallen zunächst als kleinere Maßnahmen die Überbelegungen in den Rheingönheimer Einrichtungen

auf. Als größere Maßnahme (Veränderung mind. 10 Plätze) in diesem Stadtteil ist die veränderte Altersmischung in der KTS im Brückweg zu nennen, wo 17 zusätzliche Kindergartenplätze auf Kosten von sieben nicht nachgefragten Krippeplätzen entstanden, weiterhin jedoch 14 Krippeplätze angeboten werden können.

In der Gartenstadt gab es in der KTS Schlesier Straße eine durch die flexibel gestaltete Betriebsgenehmigung ermöglichte Verschiebung zwischen Kindergarten- und Hortkapazitäten, die allerdings, schaut man sich die Belegungszahlen an, eher formalen Charakter hatte.

Übersicht 6: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 01.01.2005 und dem 15.03.2006 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Rheingönheim	Brückweg	S	veränderte Altersmischung	Kiga: +17 Krippe: -7
Gartenstadt	Schlesier Straße	S	veränderte Altersmischung	Kiga: -10 Hort: +10
Oppau	August-Bebel-Straße	S	1 Gruppe geschlossen	-15
Edigheim	Uhlandstraße	S	1 Gruppe geschlossen	-25
Pfingstweide	Edinburger Weg	S	1 Gruppe geschlossen	-25
Ruchheim	Oggersheimer Straße	S	1 Gruppe geschlossen	-25

1) Träger: S = Stadt, KgV = Kindergartenverein

Den vor Ort massiv rückläufigen Kinderzahlen mussten städtische Einrichtungen in den drei nördlichen Stadtteilen sowie in Ruchheim Tribut zollen: In der KTS Oppau in der August-Bebel-Straße wurden durch Gruppenschließung 15 Kindergartenplätze abgebaut. Die Gruppenschließungen in den Einrichtungen in der Uhlandstraße (Edigheim), im Edinburger Weg (Pfingstweide) und in der Oggersheimer Straße (Ruchheim) haben das Angebot um jeweils 25 Plätze reduziert.

Kleinräumige Versorgung

Ziel der Ludwigshafener Kindertagesstättenplanung ist nicht nur eine angemessene und bedarfsorientierte Versorgung auf gesamtstädtischer Ebene, sondern auch ein ausreichendes Angebot in allen 14 Stadtteilen.

Die kleinräumige Versorgungslage sollte am besten anhand mehrerer Größen beurteilt werden. Diese müssen nicht immer ein übereinstimmendes Lagebild liefern und eröffnen somit möglicherweise gewisse Interpretations- und Entscheidungsspielräume. Als Erstes ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und so die Auslastung festzustellen. Als Zweites sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 27), um so das Angebot und die Nachfrage in ihrer Wertigkeit einordnen zu können. Darüber hinaus sollten im Zweifelsfall auch noch Wartelisten sowie die Stadtteilabgleiche zur Urteilsfindung herangezogen werden, auch wenn sich deren Zahlen schon auf das nächste Kindergartenjahr beziehen und die letztjährigen Abgleiche von den aktuellen Ist-Zahlen überholt sind.

Am 15.03.2006 trifft man in acht der 14 Ludwigshafener Stadtteile eine ausgesprochen gute Kindergartenversorgung an: in Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim, Nord-Hemshof und Friesenheim. Allerdings gibt in Nord-Hemshof angesichts der Vielzahl an Migrantenkindern und vor dem Hintergrund einer notwendigen Sprachförderung die niedrige Nachfrage Anlass zur Besorgnis.

Bis auf wenige Restplätze praktisch voll belegt sind die Einrichtungen in Süd, Mundenheim, Rheingönheim und Oggersheim. Restlos ausgelastet sind die Kindertagesstätten in Mitte, leicht überbelegt in West. In den vier Monaten bis zum (faktischen) Kindergartenjahresende ist in diesen sechs zuletzt genannten Stadtteilen mit sich häufenden Nachfrageüberhängen zu rechnen.

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 15.3.2006 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen; ohne unter 3-Jährige in Kindergartengruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot ¹⁾				Belegung ¹⁾				Belegungsquote ²⁾				Angebotsquote ³⁾			
	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt	TZ	TZ über Mittag	GZ	insge- samt
Region 1	418	224	218	860	410	226	213	849	99	98	99	43	23	22	88	
Mitte	165	75	120	360	165	80	115	360	102	96	100	43	19	31	93	
Süd (m. Herderviertel)	253	149	98	500	245	146	98	489	97	100	98	43	25	17	85	
Wittelsbachschule	86	40	24	150	85	39	24	148	98	100	99	36	17	10	63	
Brüder-Grimm-Schule	74	55	50	179	74	55	50	179	100	100	100	44	32	29	105	
Albert-Schweitzer-Schule	93	54	24	171	86	52	24	162	94	100	95	52	30	13	95	
Region 2	276	218	109	603	261	225	108	594	98	99	99	43	34	17	95	
Mundenheim (o.Herderviertel)	162	134	58	354	158	134	57	349	99	98	99	42	35	15	91	
Rheingönheim	114	84	51	249	103	91	51	245	98	100	98	46	34	20	100	
Region 3	364	239	170	773	248	318	162	728	94	95	94	51	33	24	108	
Gartenstadt	297	102	130	529	185	204	116	505	97	89	95	62	21	27	111	
Niederfeldschule	165			165	55	93		148	90		90	105			105	
Hochfeldschule	85	40	34	159	79	37	36	152	93	106	96	83	39	33	156	
Ernst-Reuter-Schule	47	62	96	205	51	74	80	205	115	83	100	22	29	44	94	
Maudach	67	137	40	244	63	114	46	223	87	115	91	28	58	17	103	
Region 4	211	368	124	703	165	368	112	645	92	90	92	32	57	19	108	
Oppau	59	164	40	263	42	166	38	246	93	95	94	23	64	16	103	
Edigheim	136	50	40	226	104	74	37	215	96	93	95	69	26	20	115	
Pfingstweide	16	154	44	214	19	128	37	184	86	84	86	8	77	22	107	
Region 5	446	273	197	916	350	369	185	904	100	94	99	46	28	20	94	
Oggersheim	361	231	157	749	294	298	150	742	100	96	99	45	29	20	93	
Schillerschule	122		28	150	80	42	28	150	100	100	100	53		12	65	
Langgewannschule	223	101	105	429	198	131	99	428	102	94	100	61	28	29	117	
Karl-Kreuter-Schule	16	130	24	170	16	125	23	164	97	96	96	8	63	12	82	
Ruchheim	85	42	40	167	56	71	35	162	100	88	97	49	24	23	97	
Region 6	497	469	362	1.328	408	524	331	1.263	96	91	95	37	35	27	98	
Nord/Hemshof	201	254	180	635	150	283	162	595	95	90	94	29	36	26	91	
Gräfenauschule	63	142	125	330	67	142	108	317	102	86	96	18	41	36	96	
Goetheschule	138	112	55	305	83	141	54	278	90	98	91	39	32	16	86	
West	74	20	65	159	86	21	54	161	114	83	101	40	11	35	85	
Friesenheim	222	195	117	534	172	220	115	507	94	98	95	48	42	25	114	
Rupprechtsschule	102	110	87	299	76	120	89	285	92	102	95	47	50	40	137	
Luitpoldschule	79	85		164	55	100		155	95		95	45	48		93	
Wilhelm-Leuschner-Schule	41		30	71	41		26	67	100	87	94	56		41	97	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	2.212	1.791	1.180	5.183	1.842	2.030	1.111	4.983	97	94	96	42	34	22	98	
zielgruppenorientierte Einrichtungen			145	145		5	139	144		96	99					
Stadt insgesamt	2.212	1.791	1.325	5.328	1.842	2.035	1.250	5.127	97	94	96	42	34	25	100	

1) Die mit unter 3-Jährigen belegten Plätze in Regelgruppen sind hier abgezogen. Plätze und Belegung sind in der Übersicht "Angebot und Belegung für unter 3-Jährige" nachgewiesen.

2) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

3) Angebotene Plätze je 100 2,5-6-Jährige

*Region 1*Mitte

Die 360 zur Verfügung stehenden Plätze sind voll belegt. Alle Einrichtungen führen Wartelisten. Da die Zahl der Kinder im Kindergartenalter in Mitte binnen Jahresfrist von 352 um 35 angestiegen ist (= +10%!), können noch nicht einmal mehr rechnerisch die 387 Kinder (3,5 Jg.) aus dem Stadtteil versorgt werden, dies vor dem Hintergrund einer erfahrungsgemäß sehr hohen Nachfrage. Der Stadtteil verfügt über ein großes GZ-Angebot (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

Süd

Auch in Süd ist, wie seit Jahren feststellbar, die Versorgungssituation sehr kritisch. Zwar sind von den 500 Plätzen noch 11 frei, diese liegen aber fast ausnahmslos im Bereich westlich der Saarlandstraße, während der größte Nachfragedruck im Bereich des Wittelsbachviertels zu verorten ist. Sämtliche Einrichtungen östlich der Saarlandstraße führen Wartelisten. Orientiert man sich an der Kinderzahl in Süd von 589 (3,5 Jg.), so lassen sich gerade einmal 3,0 Altersjahrgänge mit einem Platz versorgen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass dieses Mal im Vergleich zum Vorjahr 27 wohnhafte Kinder weniger zu versorgen sind (-4,4%), woraus sich aber angesichts innenstadtypischer sprunghafter Entwicklungen keinerlei Tendenzen ableiten lassen. Das GZ-Angebot im Stadtteil ist unterdurchschnittlich entwickelt (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

*Region 2*Mundenheim

Mit 349 Kindern auf 354 Plätzen sind auch in Mundenheim praktisch alle Einrichtungen voll ausgelastet. Drei der fünf Kindergärten im Stadtteil führen Wartelisten. Bei 388 Kindern (3,5 Jg.) reichen die Plätze für lediglich 3,2 Altersjahrgänge. Das GZ-Angebot im Stadtteil ist ebenfalls unterdurchschnittlich entwickelt (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

Rheingönheim

In Rheingönheim ist die Lage vom Zuzug ins Neubaugebiet „Im Neubruch“ gekennzeichnet. Von den 249 Kindergartenplätzen, das sind 27 mehr als im Vorjahr, sind 245 belegt (darunter alle GZ-Plätze) und noch vier frei. Die 249 Plätze entsprechen auch genau der Zahl der Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jg.), die Ende 2005 in Rheingönheim gewohnt haben.

*Region 3*Gartenstadt

Weiterhin sehr entspannt zeigt sich die Situation in der Gartenstadt, trotz überdurchschnittlicher Nachfrage: Von 529 Plätzen sind lediglich 505 belegt, dies bei 476 Kindern (3,5 Jg.) im Stadtteil. Freie Kapazitäten gibt es in den Grundschulbezirken Niederfeld- und Hochfeldschule, während im Bezirk der Ernst-Reuter-Schule alle Plätze belegt sind. Allerdings sei hier nochmals im positiven Sinn an die veränderte Altersmischung in der KTS Schlesier Straße erinnert, was 10 Kindergartenplätze „kostete“ und daher eine entspannte Versorgungslage als Voraussetzung hatte. Das GZ-Angebot ist ausreichend.

Maudach

Ebenfalls gut ist das Angebot in Maudach: 223 Kinder besuchen eine der drei Einrichtungen mit zusammen 244 Plätzen. Bei 238 Kindern (3,5 Jg.) ist die Nachfrage durchschnittlich. Allerdings ist das recht schwache GZ-Angebot (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) von 40 Plätzen mit 46 Kindern überbelegt.

Region 4

Oppau

Nach anhaltendem Platzabbau wegen sinkender Kinderzahlen stehen nunmehr 263 Plätze für 255 Kinder (3,5 Jg.) bereit, von denen 246 nachgefragt werden.

Da in Oppau seit Jahren die tatsächliche Nachfrage ebenfalls mit der rechnerisch unterstellten (3,5 Jg.) sehr genau übereinstimmt, dürfte das Angebot auch problemlos die Nachfragespitze am Ende des Kindergartenjahres decken. Bei einem unterdurchschnittlichen GZ-Angebot (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) sind fast alle Plätze (38 von 40) belegt.

Edigheim

Nach nochmaliger Kapazitätsreduzierung wegen fehlender Kinder stehen gegenwärtig 226 Kindergartenplätze in Edigheim zur Verfügung, die von 215 Kindern besucht werden. Die Kinderzahl (3,5 Jg.) beläuft sich auf 196, was nochmals die sehr gute Versorgung unterstreicht. Sehr gut sind ebenfalls nach wie vor die GZ-Plätze ausgelastet (37 von 40).

Pfingstweide

Noch besser zeigt sich die Kindergartenversorgung trotz erfolgter Gruppenschließung in der Pfingstweide, was das Ganztagsangebot mit einschließt. Grund hierfür sind - leider - die nirgendwo sonst im Stadtgebiet so stark rückläufigen Kinderzahlen: Lebten vor 10 Jahren noch 380 Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jg.) im Stadtteil, so sind es derzeit noch 200, mit weiter fallender Tendenz! Und von diesen nutzen gerade einmal 184 Kinder das 214 Plätze umfassende Angebot. Die recht schwache Nachfrage im Stadtteil hält seit Jahren an.

Region 5

Oggersheim

In Summe unverändert angespannt ist die Lage in Oggersheim: Von 749 Kindergartenplätzen sind 742 belegt, dies bei 803 Kindern (3,5 Jg.). Das Platzangebot reicht lediglich für 3,24 Altersjahrgänge. Sieben von zehn Kindergärten führen Wartelisten. Allerdings ist im Ortskern und in Oggersheim-West die Kinderzahl (3,5 Jg.) gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (von 617 auf 596), was sich jedoch bislang noch nicht bei der Belegung widerspiegelt. In der Melm entwickelte sich die Zahl der 207 Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jg.) binnen Jahresfrist recht konstant (+3), womit der schwache Baufortschritt, die schon recht lange Bebauungsdauer und die damit verbundenen Alterungsprozesse im Neubaugebiet sichtbar werden. Bei 170 Plätzen, von denen lediglich 164 belegt sind, zeigen sich in der Melm weiterhin die seit einigen Jahren bekannten Ausweicheffekte.

Ruchheim

Nach nochmaliger Gruppenschließung in der städtischen Kindertagesstätte gibt es nunmehr in Ruchheim 167 Plätze, die von 162 Kindern nachgefragt werden und bis Kindergartenjahresende ausreichend sind. Wohnhaft sind 173 Kinder (3,5 Jg.). Damit ist bereits seit Jahren die Situation (TZ+GZ) bei schwacher Nachfrage sehr entspannt.

Region 6

Nord-Hemshof

In diesem Jahr zeigt sich der Kindergartenbesuch in Nord-Hemshof besonders zwiespältig und inhaltlich problematisch: Positiv ist zu vermerken, dass von 635 Plätzen lediglich 595 belegt sind und freie Plätze wohl bis Kindergartenjahresende angeboten werden können. Kritisch anzumerken bleibt hierbei die Konzentration der Nachfrage auf sieben voll belegte Einrichtungen mit Wartelisten einerseits und zwei weniger nachgefragten Einrichtungen andererseits. Zudem zeigt sich bei 699 Kindern im Kindergartenalter (3,5 Jg.) nicht nur eine gegenüber der „Delle“ im letzten Jahr wieder um 45 angewachsene Kinderzahl, sondern auch, dass lediglich knapp 3,2 Jahrgänge versorgt werden können; dies bei einer Nachfrage, die trotz

freier Plätze lediglich genau 3,0 Jahrgängen entspricht. Das ist angesichts einer aufgewerteten Bildungsfunktion des Kindergartens mit Schwerpunkt Sprachförderung in demjenigen Stadtteil, in dem mit Abstand die meisten Kinder mit Migrationshintergrund leben (518 oder 74% der 699 Kinder im Kiga-Alter), eindeutig zu wenig. Das durchschnittlich ausgebaute Ganztagsangebot (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist ausreichend.

West

159 Plätze sind mit 161 Kindern belegt, bei 186 wohnhaften Kindern (3,5 Jg.). Acht Kinder stehen bis zum Kindergartenjahresende auf Wartelisten. Mit dem Angebot, das für genau 3,0 Altersjahrgänge reicht, ist die Nachfrage nicht vollständig zu decken. Ausweichmöglichkeiten in der näheren Nachbarschaft bestehen in Richtung Gartenstadt. Durch die Flexibilität der Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße kann die Zahl der TZ-/GZ-Plätze nachfragegerecht gehandhabt werden.

Friesenheim

467 Kinder im Kindergartenalter (3,5 Jg.) wohnen in Friesenheim. Angeboten werden 534 Plätze, von denen 507 besucht werden. Somit zeigt sich nicht nur eine recht ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation, sondern auch wieder der seit langen Jahren bekannte Besuch stadteilfremder Kinder. Genau dies könnte möglicherweise zum Kindergartenjahresende noch vereinzelt für Schwierigkeiten sorgen. Das durchschnittliche GZ-Angebot (im Vgl. zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist nahezu vollständig ausgelastet.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Neben den 76 wohnquartierorientierten Kindergärten bzw. Kindertagesstätten, die kleinräumig vor Ort den Bedarf abdecken, gibt es noch drei weitere Einrichtungen, die – eben zielgruppenorientiert – nur einen bestimmten Nutzerkreis ansprechen. Namentlich sind dies die betriebseigene Kindertagesstätte des Klinikums, der Sonderkindergarten für körperbehinderte Kinder des Zweckverbandes Kinderzentrum und der Förderkindergarten für geistigbehinderte Kinder der Lebenshilfe e.V. Was ihren Einzugsbereich betrifft, lassen sich diese Einrichtungen keinem bestimmten Stadtteil zuordnen.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 15.3.2006

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebseigene KTS Klinikum	34 ¹⁾	34	11	32	27	79
Sonderkindergarten K ²⁾	39	39	6	15	29	74
Förderkindergarten G	72	71	9	13	38	54
Insgesamt	145	144	26	18	94	65

Sonderkindergarten K = für körperbehinderte Kinder; Förderkindergarten G = für geistigbehinderte Kinder

1) 6 zusätzliche Plätze/Belegungen für/mit Kleinkinder(n) sind im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen

2) + 21 behinderte Kinder in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim; ein mit einem Kleinkind belegter zusätzlicher Platz ist im Kapitel "Tagesbetreuung von Kleinkindern" nachgewiesen

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Insgesamt bieten die drei zielgruppenorientierten Kindergärten 145 Plätze an, die bis auf einen belegt sind. 94 Kinder stammen aus Ludwigshafen (65 %), 50 von außerhalb (35 %). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (doppelte und ausschließlich ausländische Staatsangehörigkeit) liegt mit 18% sehr deutlich unter dem der wohnquartierorientierten Einrichtungen bzw. dem des Melderegisters.

Formal zu diesen Kindertagesstätten hinzugerechnet werden müssten noch 21 mit behinderten Kindern belegte Plätze in der Integrativen Kindertagesstätte Oggersheim in der

Comeniusstraße. Da es sich aber schwerpunktmäßig um eine wohnquartierorientierte Kindertagesstätte handelt (21 behinderte und 40 nicht behinderte Kinder), sind diese bereits dort mit bilanziert.

Bis auf fünf Kinder in der Betriebseigenen KTS des Klinikums, die in Teilzeit-über-Mittag betreut werden, erfolgt Angebot und Besuch ganztags.

Elternbeiträge und Beitragsstrukturen

Der monatliche Elternbeitrag für ein Einzelkind im Kindergarten betrug bis zum 31.12.2005 für einen Teilzeitplatz 83 Euro, für einen Ganzzzeitplatz 134 Euro. Soll-Vorgabe für die Höhe des Elternbeitrags ist dabei nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2003 die Refinanzierung der anrechenbaren Personalkosten zu 15,5%. Um auch 2006 diesen Anteil halten zu können, wurde ab dem 1.1.2006 der TZ-Beitrag um einen auf 84 Euro erhöht. Der GZ-Beitrag blieb unverändert.

Hortkinder zahlen den GZ-Kindergartenbeitrag, Krippkinder das Doppelte (höherer Personalschlüssel). Kostgeld ist ggf. zusätzlich zu entrichten. Bei mehreren Kindern ermäßigen sich die Beiträge. Unabhängig davon greift die Beitragsermäßigung/-befreiung auf Grund eines geringen Einkommens.

Übersicht 9a: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten bis 31.12.2005

	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	83	134
2 Kinder	55	89
3 Kinder	28	45
4 und mehr Kinder	21	34

Gültig seit dem 1.1.2004

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Übersicht 9b: Höhe der monatlichen Elternbeiträge im Kindergarten ab 1.1.2006

	Höhe der Monatsbeiträge in EUR	
	Teilzeit	Ganzzeit
1 Kind	84	134
2 Kinder	56	89
3 Kinder	28	45
4 und mehr Kinder	21	34

Der Beitrag für das 4. und jedes weitere Kind einer Familie wird einkommensabhängig erhoben. Es gelten die Einkommensgrenzen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz.

Bei den Elternbeiträgen der Kindergartenkinder (ohne Kinder, die in altersgemischten Gruppen Krippe- oder Hortbeitrag bezahlen) ergibt sich im Durchschnitt des Kalender-(Haushalts-)jahres 2005 (deshalb auch niedrigere Belegungszahlen als im übrigen Bericht) folgendes Beitragsmuster:

Im Durchschnitt des Kalenderjahres 2005 sind einschließlich der Ferien-/Schließzeiten 4.812 Kindergartenplätze belegt (incl. der zielgruppenorientierten Einrichtung KTS Klinikum, die sich wie eine wohnquartierorientierte Einrichtung finanziert, incl. Regelkinder der IKTS Oggersheim; ohne die Spiel- und Lernstuben in der Bayreuther Straße und Ebernburgstraße, ohne den Privatkindergarten auf der Parkinsel, ohne Sonder-/Förderkindergarten). 1.188 Einzelkinder zahlen den vollen Beitrag (25%), 2.229 Kinder (46%) haben noch jeweils eine Schwester oder

einen Bruder mit Anspruch auf Kindergeld oder einer vergleichbaren Leistung und zahlen den um eine Stufe reduzierten Beitrag. 952 Kinder (20%) haben noch zwei Geschwister, für sie ist der um zwei Stufen reduzierte Beitrag fällig. 443 Kinder (9%) mit drei und mehr Geschwistern zahlen entweder den Mindestbeitrag oder sind (einkommensabhängig) gänzlich von der Zahlung befreit.

Auf Grund von geringem Elterneinkommen wird unabhängig von der Kinderzahl bei 1.248 Kindern (26%) der Elternbeitrag ganz oder zumindest teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen („KJHG-Fälle“). Dabei reicht der Anteil der Beitragsübernahmen von 21% bei den Zweikindfamilien bis zu 50% bei den Familien mit vier und mehr Kindern.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei rückläufiger Insgesamt-Belegung (-143) die Zahl der Beitragsübernahmen praktisch unverändert geblieben (-1).

Übersicht 10: Struktur der Elternbeiträge der Kindergartenkinder ¹⁾ im Kalenderjahr 2005 ²⁾

Träger	Kinder insg.	davon nach Familienstruktur							
		1 Kind				2 Kinder			
		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
		Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 2	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Stadt	2.079	542	26	137	25	935	45	231	25
Prot. Kirche	1.205	283	23	65	23	565	47	114	20
Kath. Kirche	1.326	306	23	66	22	644	49	107	17
Sonstige ⁴⁾	202	57	28	13	23	85	42	19	22
Insgesamt	4.812	1.188	25	281	24	2.229	46	471	21

noch Übersicht 10:

Träger	davon nach Familienstruktur							
	3 Kinder				4 und mehr Kinder			
	insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾		insgesamt		darunter: KJHG-Fälle ³⁾	
	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 10	Anz.	% v. Sp. 1	Anz.	% v. Sp. 14
10	11	12	13	14	15	16	17	
Stadt	407	20	131	32	195	9	96	49
Prot. Kirche	234	19	60	26	123	10	62	50
Kath. Kirche	269	20	71	26	107	8	51	48
Sonstige ⁴⁾	42	21	14	33	18	9	11	61
Insgesamt	952	20	276	29	443	9	220	50

1) ohne Hort- und Krippekinder in altersgemischten Gruppen; nur wohnquartierorientierte Regeleinrichtungen einschließlich der Regelkinder der IKTS Oggersheim und KTS Klinikum (ohne Spiel- und Lernstuben Bayreuther Straße und Ebernburgstraße, ohne Privatkindergarten Parkinsel, ohne Sonder-/Förderkindergarten)

2) nicht identisch mit dem Kindergartenjahr 2005/06; Jahresdurchschnittswerte

3) Beitragsübernahme durch das Jugendamt ganz oder teilweise gemäß § 90 Abs. 3 KJHG

4) Kindergartenverein Ruchheim, Klinikum, Diakonisches Werk

Quelle: Beitragsberechnungen 3-15

3.2 Tagespflege

Bei den Kindern im Kindergartenalter spielt mengenmäßig das Angebot der „offiziellen“ Tagespflegestellen, die von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt werden, nur eine untergeordnete Rolle. Am 15.03.2006 werden stadtweit 37 Kinder betreut. Wertvoll sind diese Pflegestellen dennoch, da besonders Randzeiten abgedeckt werden, was im Rahmen der institutionellen Betreuung nahezu unmöglich ist.

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Versorgungslage insgesamt

Am 15.03.2006 besuchen in Ludwigshafen 228 Kleinkinder (Kinder unter drei Jahren) eine in der Bedarfsplanung ausgewiesene wohnquartierorientierte Kindertagesstätte. Hierin enthalten sind 82 Kinder im Alter zwischen 30 und 36 Monaten, die bereits in einem Kindergarten in normaler Teilzeit betreut werden. Demnach belegen diese 82 Kinder genehmigte Kindergartenplätze und keine Plätze für Kleinkinder in reinen Krippegruppen oder altersgemischten Gruppen.

Genehmigte Plätze für Kleinkinder gibt es insgesamt 155, davon 61 in reinen Krippegruppen und 94 in altersgemischten Gruppen. Belegt hiervon sind alle 61 Plätze in reinen Krippegruppen und 85 in altersgemischten Gruppen, wobei fünf der neun freien Plätze auf die Spiel- und Lernstube in der Bayreuther Straße entfallen, die ihr variables Kleinkindkontingent (max. 15 Kinder) zum Berichtszeitpunkt nicht ganz ausgeschöpft hat.

Übersicht 11: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Kleinkinder^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung			
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	in Kindergärten ²⁾	insgesamt
2002/03	62	97	159	59	83	26	168
2003/04	60	102	162	60	90	53	203
2004/05	60	101	161	59	90	47	196
2005/06	61	94	155	61	85	82	228

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁴⁾
2002/03	28	17	85	51	33	20	23	70
2003/04	60	30	106	52	38	19	29	76
2004/05	29	15	101	52	42	21	29	69
2005/06	33	14	92	40	39	17	31	79

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Bis 2004/05 Stand jeweils 31.12.; ab 2005/06 Stand jeweils 15.3.

2) nur 2-Jährige

3) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

4) % von allein Erziehenden

33 der 228 betreuten Kinder (14%) weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit liegt dieser Wert um etwa zwei Drittel unter dem der Kindergartenkinder (45%) und verdeutlicht, dass das Angebot für Kleinkinder von dieser Personengruppe nur stark unterdurchschnittlich nachgefragt wird.

92 Kinder (40%) haben zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 37%). 39 Kinder (17%) wohnen bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 13%), der in acht von zehn Fällen erwerbstätig ist.

Legt man die neuen Bedarfskriterien an, die die Gesetzesnovellierungen mit sich gebracht haben, und bezieht das Angebot nicht mehr wie bislang auf zwei, sondern auf drei Altersjahrgänge, so können (einschließlich der Kindergarten besuchenden Zweijährigen) etwas über 5% der unter Dreijährigen versorgt werden.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ist das Angebot der genehmigten Plätze leicht um sechs rückläufig, was mit der bereits erwähnten Umwandlung von Krippe- in Kindergartenplätze in Rheingönheim zusammenhängt. So können die Bedarfsspitzen des Kindergartens, die das Neubaugebiet verursacht, besser abgedeckt werden. Dass gleichzeitig die Belegung kräftig von 196 auf 228 zugenommen hat, geht vollständig auf das Konto der Zweijährigen im Kindergarten, deren Zahl von 47 auf 82 angestiegen ist.

Übersicht 12: Kleinkinderbetreuung am 15.3.2006 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot			Belegung			
	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Krippegruppen	in altersgemischten Gruppen	in Kindergärten ³⁾	insgesamt
Stadt	61	69	130	61	66	12	139
prot. Kirche ¹⁾		10	10		9	37	46
kath. Kirche						28	28
Sonstige ²⁾		15	15		10	5	15
Insgesamt	61	94	155	61	85	82	228

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ⁴⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ⁵⁾
Stadt	20	14	80	58	31	22	28	90
prot. Kirche ¹⁾	9	20	9	20	6	13	3	50
kath. Kirche	3	11	2	7	1	4		0
Sonstige ²⁾	1	7	1	7	1	7		0
Insgesamt	33	14	92	40	39	17	31	79

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Diakonisches Werk

2) Ökumenische Fördergemeinschaft

3) nur 2-Jährige

4) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

5) % von allein Erziehenden

130 der genehmigten 155 Plätze zur Kleinkinderbetreuung bieten städtische Einrichtungen an. 15 Plätze gibt es in der Spiel- und Lernstube der Ökumenischen Fördergemeinschaft in der Bayreuther Straße, zehn weitere in der Kindertagesstätte des Diakonischen Werks in der Hartmannstraße. Zweijährige im Kindergarten sind überwiegend in konfessionellen Kindertagesstätten vertreten.

Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot an Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten noch von der zielgruppenorientierten „Betriebseigenen Kindertagesstätte des Klinikums“, in der auf sechs für Kleinkinder genehmigten Plätze sechs Kinder versorgt werden. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch ein zweijähriges Kind im Sonderkindergarten des Kinderzentrums erwähnt, womit sich die Ingesamt-Zahl der in Ludwigshafen am 15.3.2006 institutionell betreuten Kleinkinder auf 235 erhöht.

Differenziert man die Belegung nach dem Alter der Kinder, so wird die Nachfragedominanz und die besondere Betreuungsnotwendigkeit der Zweijährigen sichtbar: 167 der 235 betreuten Kleinkinder (71,1%) haben bereits das zweite Lebensjahr vollendet. Die 58 Einjährigen stellen lediglich ein Viertel der Kundschaft und die zehn unter Einjährigen besuchen eine Einrichtung sozusagen als Ausnahmefall.

Übersicht 13: Kleinkinderbetreuung in Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2005/06 nach Alter

Alter	Kinder	
	Anz.	%
unter 1 J.	10	4,3
1 – unter 2 J.	58	24,7
2 – unter 3 J.	167 ¹⁾	71,1
Insgesamt	235 ¹⁾	100,0

1) einschließlich der 83 Kindergarten besuchenden Kleinkinder

Kleinräumige Versorgung

Auf Grund eines geringeren Angebots bzw. einer geringeren Nachfrage ist das Netz der Kleinkinderbetreuung bei weitem nicht so engmaschig wie das Kindergarten- oder auch Hortangebot.

Das beste Angebot an Kleinkinderbetreuung gibt es mit 71 Plätzen in Mitte, wo rechnerisch 18% der unter 3-Jährigen versorgt werden können. Allerdings macht sich hier noch das ehemals zentrale Versorgungskonzept früherer Jahrzehnte bemerkbar, was der Grund für diese Platanzhäufung ist. Dass dennoch alle Plätze benötigt werden, zeigt die Belegung mit 72 Kindern.

Darüber hinaus gibt es gemäß der angestrebten dezentralen Versorgung noch in sieben weiteren Stadtteilen (Rheingönheim, Gartenstadt, Edigheim, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim) Krippeplätze, meist in altersgemischten Gruppen, die – sieht man einmal von West ab – nahezu alle belegt sind. Aggregiert man die Stadtteile auf Ebene der sechs Regionen, können überall Krippeplätze angeboten werden. Somit ist in gewissem Maß eine flächendeckende kleinräumige Versorgung vorhanden, was auch immer vor dem Hintergrund meist sehr kleiner absoluter Zahlen gesehen werden muss.

In den sechs bislang noch nicht erwähnten Stadtteilen (Süd, Mundenheim, Maudach, Oppau, Pfingstweide und Ruchheim) können zumindest einige Zweijährige schon einen normalen Kindergarten in Teilzeit besuchen. Hierbei reicht dann die Spanne von wenigen Restplätzen (Süd, Mundenheim) bis hin zu einem wahrnehmbaren Angebot (Niederfeld, Maudach).

Rechnet man den Kindergartenbesuch der Zweijährigen mit ein, können, abgesehen vom Sonderfall Mitte, zwischen 11% (West) und 1% (Süd, Mundenheim, Nord-Hemshof [!]) der unter Dreijährigen eine Kindertagesstätte besuchen.

Aktivitäten außerhalb des Bedarfsplans

In der privaten Kinderkrippe „EDUCCARE LUKIDS“ in der Pfingstweide, die der private Träger EDUCCARE im Auftrag der BASF AG betreibt, werden in drei Gruppen zusammen 30 Betreuungsplätze ausschließlich für Kleinkinder von BASF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie LUWOG-Mieterinnen und -Mietern angeboten, von denen 25 belegt sind. 23 der Kinder kommen von außerhalb, was den arbeitsortorientierten Einzugsbereich der Einrichtung verdeutlicht. Dieses Angebot ist ein wünschenswerter und wertvoller Beitrag der Wirtschaft zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Übersicht 14: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige, einschließlich der Plätze in altersgemischten Gruppen und der Belegung im Kindergarten am 15.3.2006 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung				Belegungs- quote ²⁾	Angebots- quote ³⁾
	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Krippen	in altersge- mischten Gruppen	in Kinder- gärten ¹⁾	insgesamt		
Region 1	51	20	71	51	21	3	75	101	8
Mitte	51	20	71	51	21		72	101	18
Süd (m. Herderviertel)						3	3	100	1
Wittelsbachschule						1	1	100	1
Brüder-Grimm-Schule						2	2	100	1
Albert-Schweitzer-Schule									
Region 2		14	14		11	2	13	81	3
Mundenheim (o. Herderviertel)						2	2	100	1
Rheingönheim		14	14		11		11	79	6
Region 3		8	8		8	26	34	100	6
Gartenstadt		8	8		8	15	23	100	6
Niederfeldschule						10	10	100	10
Hochfeldschule						2	2	100	2
Ernst-Reuter-Schule		8	8		8	3	11	100	5
Maudach						11	11	100	6
Region 4		7	7		8	22	30	103	6
Oppau						9	9	100	5
Edigheim		7	7		8	7	15	107	9
Pfingstweide						6	6	100	4
Region 5	10	10	20	10	9	12	31	97	4
Oggersheim	10	10	20	10	9	4	23	96	4
Schillerschule									
Langgewannschule		10	10		9	3	12	92	5
Karl-Kreuter-Schule	10		10	10		1	11	100	8
Ruchheim						8	8	100	6
Region 6		35	35		28	17	45	87	4
Nord/Hemshof		10	10		9		9	90	1
Gräfenauschule		10	10		9		9	90	3
Goetheschule									
West		15	15		10	3	13	72	11
Friesenheim		10	10		9	14	23	96	6
Rupprechtschule		10	10		9	4	13	93	7
Luitpoldschule						6	6	100	4
Wilhelm-Leuschner-Schule						4	4	100	6
wohnquartierorientierte Kindergärten insgesamt	61	94	155	61	85	82	228	96	5
zielgruppenorientierte Kindergärten		6	6		6	1	7	100	
Stadt insgesamt	61	100	161	61	91	83	235	96	5

1) nur 2-Jährige

2) Belegte Plätze je 100 angebotene Plätze. Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.

3) Angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3 Jg.). Dabei werden die belegten Plätze in den Kindergärten als fiktives Angebot gezählt.

4.2 Tagespflege

Über das institutionelle Betreuungsangebot in Einrichtungen hinaus gibt es in Ludwigshafen Tagespflegestellen, die von der Tagespflegebörse des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt werden. Am 15.03.2006 werden so weitere 32 Ludwigshafener Kleinkinder von Tageseltern betreut, was die Versorgungsquote für die unter 3-Jährigen von den besagten 5% auf 6% erhöht. Dass seit Jahren die Zahl der Kleinkinder in Tagespflege konstant um die 30 herum schwankt, unterstreicht die extreme Schwierigkeit, ausreichend qualifizierte private Betreuungspersonen zu finden.

5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

In Ludwigshafener Horten und Schultagesstätten werden am 15.03.2006 insgesamt 929 Betreuungsplätze für Schulkinder angeboten, die von 877 jungen Menschen nachgefragt werden. Damit sind die Einrichtungen durchschnittlich zu 94% ausgelastet. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Angebot geringfügig um 16 Plätze, während der Besuch leicht um 13 Kinder abnahm. Mit diesem Angebot können 10% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.) versorgt werden.

Übersicht 15: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot			Belegung				
	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾	
							Anz.	%
2002/03	750	191	941	723	172	895	319	36
2003/04	740	190	930	723	173	896	317	35
2004/05	734	179	913	726	164	890	323	36
2005/06	660	269	929	640	237	877	403	46

Jahr ¹⁾	Belegung					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2002/03	312	35	333	37	277	83
2003/04	310	35	317	35	244	77
2004/05	346	39	264	30	178	67
2005/06	290	33	282	32	169	60

1) Bis 2004/5 Stand jeweils 31.12.; ab 2005/06 Stand 15.03.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Etwa 7 von 10 Plätzen werden in reinen Hortgruppen angeboten. Diese 660 Plätze sind mit 640 Kindern belegt, was einer Auslastung von 97% gleich kommt. Die übrigen 269 Plätze in altersgemischten Gruppen besuchen 237 Kinder, was einer Auslastung von 88% entspricht. Diese Diskrepanz ist maßgeblich dadurch bedingt, dass bei angespannter Versorgungslage das Angebot meist in Form reiner Hortgruppen organisiert ist, während altersgemischte Gruppen in der Regel eine entspanntere Versorgungslage voraussetzen.

403 Kinder mit Migrationshintergrund (doppelte oder eine ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit) werden im Hort betreut, das entspricht einem Anteil von 46%. Das ist nicht nur ein spürbarer Anstieg gegenüber dem Vorjahr, gemessen an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter sind hier Kinder mit Migrationshintergrund um etwa 5%-Punkte überrepräsentiert. Bei 290 Hortbesuchern (33%) gehen jeweils beide Elternteile arbeiten; das sind deutlich weniger als im Vorjahr, als dieser Wert noch bei 39% lag. Etwa ein Drittel (282) der Kinder wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil, wovon knapp zwei Drittel der Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen.

Von den 929 Hortplätzen bietet die Stadt 694 an (75%). Auf zusammen 140 Plätze kommen die Trägervereine der drei Schultagesstätten (15%). Als weitere Träger betreiben die Ökumenische

Fördergemeinschaft in West eine Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (9%) und ebenfalls in West die Caritas einen Hort für italienische Schulkinder mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 16: Schulkinderbetreuung am 15.3.2006 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot			Belegung				
	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	in reinen Hortgruppen	in altersgemischten Gruppen	insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾	
							Anz.	%
Stadt	425	269	694	379	237	616	280	45
Trägervereine	140		140	166		166	69	42
Schultagesstätten								
prot. Kirche								
kath. Kirche ¹⁾	15		15	15		15	14	93
Ökum.	80		80	80		80	40	50
Fördergem.								
Insgesamt	660	269	929	640	237	877	403	46

noch Übersicht 16:

Träger	Belegung					
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	188	31	213	35	124	58
Trägervereine	92	55	51	31	39	76
Schultagesstätten						
prot. Kirche						
kath. Kirche ¹⁾	2	13	4	27	3	75
Ökum.	8	10	14	18	3	21
Fördergem.						
Insgesamt	290	33	282	32	169	60

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

Stellt man bei der kleinräumigen Betrachtung zunächst die Kapazitäten der Belegung gegenüber, so fallen in den Stadtteilen Mitte und Gartenstadt noch Platzreserven ins Auge. Offensichtlich wirkt sich mittlerweile nun doch der Ganztagsbetrieb der Ernst-Reuter-Grundschule dämpfend auf die Hortnachfrage aus.

Über zumindest noch einige freie Restplätze verfügen die acht Stadtteile Süd, Mundenheim, Maudach, Oppau, Edigheim, Oggersheim, Ruchheim und Nord-Hemshof. Dabei resultiert die scheinbare Überbelegung in Süd lediglich aus der Möglichkeit der beiden Schultagesstätten, Plätze tageweise und somit „doppelt“ vergeben zu können. Rechnerisch gibt es dann mehr Kinder als Plätze, obwohl nicht einmal alle Plätze belegt sind.

Faktisch voll belegt sind die Horte in Rheingönheim, der Pfingstweide, West und Friesenheim. In der Pfingstweide gibt es keine Warteliste, in West und Friesenheim werden Einzelfälle auf Wartelisten geführt. Insofern ergibt sich für diese drei Stadtteile eine ebenfalls noch ausreichende Hortversorgung. Lediglich in Rheingönheim besteht bei etwa 15 Kindern auf der Warteliste ein nennenswerter Nachfrageüberhang.

Betrachtet man weiterhin das Platzangebot in Bezug zur Kinderzahl, so lässt sich ein generell größeres Hortangebot in der Innenstadt feststellen. Besonders auffällig zeigt sich hier der Stadtteil West mit seinem sehr großen Angebot, das für 33 von 100 Sechs- bis unter

Zwölfjährige (6 Jg.) ausreicht und auch in voller Höhe nachgefragt wird. Am anderen Ende der Angebotsskala stehen die drei übrigen Stadtteile mit voll belegten Hortkapazitäten: Rheingönheim, Pfingstweide und Friesenheim. Hier reichen die Plätze gerade einmal für 4 bzw. 7 von 100 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.).

Übersicht 17: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 15.3.2006 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung			Belegungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt	in Horten	in altersge- mischten Gruppen	insgesamt		
Region 1	200	12	212	206	13	219	103	15
Mitte	60		60	41		41	68	11
Süd (m. Herderviertel)	140	12	152	165	13	178	117	17
Wittelsbachschule	60		60	69		69	115	18
Brüder-Grimm-Schule	60		60	77		77	128	22
Albert-Schweitzer-Schule	20	12	32	19	13	32	100	10
Region 2	30	83	113	27	82	109	96	10
Mundenheim (o.Herderviertel)	30	53	83	27	53	80	96	12
Rheingönheim		30	30		29	29	97	7
Region 3	70	99	169	60	71	131	78	12
Gartenstadt	50	79	129	40	55	95	74	13
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	20	30	50	18	24	42	84	22
Ernst-Reuter-Schule	30	49	79	22	31	53	67	19
Maudach	20	20	40	20	16	36	90	9
Region 4	20	65	85	17	61	78	92	6
Oppau	20	10	30	17	10	27	90	5
Edigheim		25	25		22	22	88	6
Pfingstweide		30	30		29	29	97	7
Region 5	90	10	100	83	10	93	93	6
Oggersheim	60	10	70	56	10	66	94	5
Schillerschule								
Langgewannschule	60		60	56		56	93	10
Karl-Kreuter-Schule		10	10		10	10	100	3
Ruchheim	30		30	27		27	90	7
Region 6	250		250	247		247	99	11
Nord/Hemshof	115		115	112		112	97	11
Gräfenauschule	60		60	58		58	97	12
Goetheschule	55		55	54		54	98	10
West	95		95	95		95	100	33
Friesenheim	40		40	40		40	100	4
Rupprechtsschule	40		40	40		40	100	9
Luitpoldschule								
Wilhelm-Leuschner-Schule								
Stadt insgesamt	660	269	929	640	237	877	94	10

1) Belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) Angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

5.2 Tagespflege

Ebenso wie im Kindergartenalter spielt im (Grund-)Schulalter die Tagespflege quantitativ nur eine untergeordnete Rolle. Insgesamt werden am 15.03.2006 39 Schulkinder über die Stadt verteilt in „offiziellen“ Tagespflegestellen betreut. Auch hier steht die Versorgung in den Randzeiten im Vordergrund.

5.3 Schulische Angebote

Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen wird nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe bereitgestellt, sondern auch vom Schulträger Stadt und den Schulen selbst organisiert. Dabei gehen diese Angebote mengenmäßig weit über das der Kindertagesstätten und der Tagespflege hinaus.

Bereits die Volle Halbtagschule deckt mit verlässlichen Unterrichtszeiten in der Grundschule von 8.00 bis 12.00 Uhr in den beiden ersten Klassenstufen und 8.00 bis 13.00 Uhr in der dritten und vierten Klassenstufe einen Mindestbedarf an Betreuung ab. Hiervon sind alle 6.211 Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Grundschulen betroffen.

Betreuende Grundschule

Mit der Betreuenden Grundschule bietet der Schulträger eine zeitlich über die Volle Halbtagschule hinaus reichende Teilzeitbetreuung an, die abhängig von der Nachfrage morgens um etwa 7.00 Uhr beginnt und um ca. 14.00 Uhr endet. Ein Mittagessen wird nicht angeboten. In den Ferienzeiten erfolgt keine Betreuung.

Übersicht 18: Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2005/2006¹⁾

Grundschule	Gruppen	Schüler	Schüler/Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	25	12,5
Alfred-Delp-Schule	1	23	23,0
Astrid-Lindgren-Schule	3	60	20,0
Bliesschule	2	26	13,0
Erich Kästner-Schule	2	38	19,0
Ernst-Reuter-Schule	1	14	14,0
Goetheschule Nord	1	17	17,0
Goetheschule Oppau	3	56	18,7
Gräfenauschule ¹⁾	1	7	7,0
Hochfeldschule	2	38	19,0
Karl-Kreuter-Schule	3	48	16,0
Langgewannschule	3	48	16,0
Lessingschule	3	56	18,7
Luitpoldschule	3	60	20,0
Mozartschule	4	63	15,8
Niederfeldschule	2	32	16,0
Grundschule Pfingstweide	2	34	17,0
Rupprechtschule	4	49	12,3
Schillerschule Mundenheim	3	43	14,3
Schillerschule Oggersheim	3	64	21,3
Wilhelm-Leuschner-Schule	1	19	19,0
Insgesamt	49	820	16,7

1) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand: Schuljahresbeginn

Seit Jahren unverändert wird in 21 von 23 öffentlichen Grundschulen die Betreuende Grundschule angeboten. In der Brüder-Grimm-Schule und in der Wittelsbachschule, wo die Betreuende Grundschule nicht angeboten wird, sorgen Schultagesstätten auch für eine Teilzeitbetreuung, so dass das Angebot im TZ-Bereich flächendeckend ist.

In einigen Schulen gibt es die Betreuende Grundschule parallel zum Hort bzw. zur Schultagesstätte. Hier wird besonders deutlich, dass sich die unterschiedlichen Angebote ergänzen und nicht gegenseitig ersetzen.

Zu Beginn des Schuljahres 2005/06 nutzen insgesamt 820 Jungen und Mädchen in 49 Gruppen die Betreuende Grundschule. Damit ist seit Einführung dieses Angebots vor 13 Jahren der Nutzerkreis ständig angewachsen, obwohl die Schülerzahl in diesem Jahrzehnt deutlich gefallen ist. Nicht zuletzt auch der vergleichsweise niedrige Monatsbeitrag von 17 Euro (für zehn Monate im Jahr) dürfte die Nachfrage begünstigen.

Auf die Gesamtgrundschülerzahl umgerechnet besuchen über 13% der Kinder die Betreuende Grundschule. Rechnerisch auf die Sechs- bis unter 12-Jährigen (6 Jg.) bezogen beträgt dieser Wert knapp 9%.

Ganztagsschule

Mittlerweile gibt es in Ludwigshafen neun Ganztagsschulen. Neu haben im Schuljahr 2005/06 die Haupt- und die Realschule im Schulzentrum Edigheim den Ganztagsbetrieb in Angebotsform aufgenommen.

Das Ganztagsangebot erstreckt sich auf vier Nachmittage in der Woche und klammert die Schulferien aus. Etwaige Betreuungslücken des schulischen Angebots mit Hilfe der Kindertagesstätten überbrücken zu wollen, ist schon allein aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Neben den beiden bereits genannten Schulen werden noch die Ernst-Reuter-Grundschule, die Ernst-Reuter-Hauptschule und die beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Schloss-Schule und Schule an der Blies als Ganztagsschulen in Angebotsform geführt (d.h., nur ein Teil der Schüler/-innen besucht die Schule ganztags). Als Ganztagsschulen in verpflichtender Form (d.h. alle Schüler/-innen - wobei es Ausnahmen gibt - besuchen die Schule ganztags) sind die Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch, die Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung und die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung organisiert.

Übersicht 19: Ganztagschulen und Ganztagschüler/-innen in Ludwigshafen im Schuljahr 2005/06

Schule	Art ¹⁾	Schüler/-innen insg.	darunter: Ganztagschüler/-innen				
			insg.	nach Klassenstufen			
				1 - 4	5 + 6	7 - 9	10 - 13
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	240	84	84			
Ernst-Reuter-Schule (HS)	A	341	192		74	110	8
Schulzentrum Edigheim (HS)	A	377	64		57	7	
Schulzentrum Edigheim (RS)	A	508	65		55	10	
SFL Schule an der Blies	A	251	158	35	28	49	46
SFL Schloss-Schule	A	241	157	56	34	67	
IGS Ernst-Bloch	V	1.229	1.229		333	504	392
Zwischensumme		3.187	1.949	175	581	747	446
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	146	145				
Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung	V	183	173				
Insgesamt		3.516	2.267				

1) Angebotsform (A) oder verpflichtende Form (V)

Insgesamt besuchen 3.516 junge Menschen in Ludwigshafen eine Ganztagschule in Angebotsform oder verpflichtender Form. Allerdings nutzen nur 2.267 von ihnen das entsprechende Ganztagsangebot der Schule, 1.249 besuchen weiterhin die „Halbtagschule“. Größtenteils wird altersmäßig ein anderes Publikum als im Hort angesprochen: Bei lediglich 175 Kindern handelt es sich um Ganztagschüler der Primarstufe (Klassenstufen 1-4). Insofern liegen hier die Zahlen deutlich unter dem Hortbesuch. Deutlich mehr Ganztagschüler/-innen gibt es bereits in den Klassenstufen 5 und 6, Kinder, die vom Alter her auch noch zu den primären Hortbesuchern zählen: 581 Jungen und Mädchen nutzen in den beiden Eingangsklassen der Sekundarstufe I das Ganztagsangebot, wobei etwas mehr als 100 von außerhalb stammen. 1.193 junge Frauen und Männer besuchen die 7. oder eine höhere Klassenstufe ganztags.

Fasst man die etwa 640 aus Ludwigshafen stammenden Kinder, die das Ganztagsschulangebot in den Klassenstufen 1-6 nutzen, zusammen, so werden weitere knapp 7% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht.

Addiert man rechnerisch Hortangebot, Betreuende Grundschule und Ganztagschule der Klassenstufen 1-6 (was inhaltlich auf Grund möglicher Überschneidungen nicht ganz korrekt ist), so können knapp 2.400 junge Ludwigshafener tagsüber institutionell betreut werden, was immerhin einem Viertel (genau 25%) der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht.

6. Handlungsbedarf und Maßnahmen

Auch in diesem Kindertagesstättenbericht ist es weiterhin sinnvoll, das Kapitel „Handlungsbedarf und Maßnahmen“ zweizuteilen. Zunächst werden der kurzfristige Handlungsbedarf und die dazugehörigen Maßnahmen vorgestellt, wie sie sich aus der geschilderten Situation des Kindergartenjahres 2005/06 ergeben und auf den noch bis 2010 gültigen „alten Besuchsansprüchen“ beruhen. In einem zweiten Teil werden anschließend die Handlungsperspektiven benannt, die sich aus den Vorgaben von TAG, KICK und neuem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz ergeben und die bis spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2010/11 umgesetzt sein müssen.

Generell ist dabei zumindest kurzfristig (aber wahrscheinlich auch noch länger anhaltend) die „demografische Schwierigkeit“ zu berücksichtigen, dass bei etwa gleich bleibender Insgesamt-Kinderzahl voraussichtlich in vielen Innenstadtgebieten die schon meist ohnehin ausgelasteten Einrichtungen von einer eher steigenden Anzahl von Kindern nachgefragt werden und in vielen Bezirken des Außenbereichs, mit meist entspannten Bedarfslagen, die Zahlen noch weiter fallen werden.

6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf

Im **Bereich des Kindergartens** wird für den Stadtteil Mitte an der Regelung festgehalten, zur Entlastung weiterhin stadtteilmfremde Kleinkinder nur noch in reine Krippegruppen aufzunehmen. Sie sollen beim Übergang in den Kindergarten in eine Einrichtung ihres Wohnstadtteils wechseln, damit die knappen Kindergartenplätze an Kinder aus Mitte vergeben werden können. Für Kleinkinder aus Mitte gibt es nach wie vor Angebote in Familiengruppen, in denen sie nach Erreichen des Kindergartenalters verbleiben können. In Süd besteht nach abgeschlossenen Bauarbeiten in der KTS Albert-Schweitzer die Möglichkeit, zwei weitere (provisorische) Kindergartengruppen einzurichten. Der JHA hat in seiner Sitzung am 13.07.06 beschlossen, dass zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (06/07) zunächst eine weitere Gruppe mit 25 Plätzen eröffnet und ggf. bei entsprechender Nachfrage sofort die zweite Gruppe nachgeschoben werden kann. Weiterhin laufen Arbeiten zur Vorbereitung eines Neubaus einer Kindertagesstätte. Ebenfalls in der JHA-Sitzung am 13.07.06 wurde die Verwaltung beauftragt, in Rheingönheim in der KTS Brückweg mittels organisatorischer und baulicher Maßnahmen weitere 30 Kindergartenplätze zu schaffen, die der Zuzug in das Neubaugebiet erforderlich macht. In Oggersheim besteht die seit Jahren mögliche Option fort, bei ausreichender Nachfrage (mind. 15 Kinder) im katholischen Kindergarten in der Schlossgasse eine zusätzliche Gruppe zu eröffnen, womit auch Kinder aus der Melm angesprochen werden sollen.

Hinsichtlich der Betreuung von **Kleinkindern** sei an dieser Stelle auf die Aussagen im zweiten Teil des Kapitels verwiesen.

Bei dem guten Angebot der **Schulkinder**betreuung sind gegenwärtig im Feld der Jugendhilfe keine nennenswerten Veränderungen geplant. Beim weiteren Ausbau der Ganztagschule kommt im Schuljahr 2006/07 das Carl-Bosch-Gymnasium zum Zug.

Übersicht 20: Kleinräumige Prognose¹⁾ der Zahl der Kindergartenkinder bis Mitte 2008

Planungsbereich Stadtteil Grundschulbezirk	Mitte 2006			Mitte 2007			Mitte 2008		
	3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0 Jg.	3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0 Jg.	3,0 Jg.	3,5 Jg.	4,0, Jg. ²⁾
Region 1	840	1.005	1.170	880	1.050	1.205	910	1.075	1.230
-Mitte	335	395	470	360	420	485	365	425	485
-Süd (mit Herderviertel)	505	610	700	520	630	720	545	650	745
Wittelsbachschule	205	250	285	215	250	290	225	265	305
Brüder-Grimm-Schule	140	170	190	145	180	200	150	180	205
Albert-Schweitzer-Schule	160	190	225	160	200	230	170	205	235
Region 2	545	625	705	550	650	740	560	660	760
-Mundenheim (ohne Herderviertel)	330	375	425	325	385	435	325	380	440
-Rheingönheim	215	250	280	225	265	305	235	280	320
Region 3	590	700	790	605	700	805	585	670	765
-Gartenstadt	395	465	530	410	475	545	400	465	535
Niederfeldschule	130	150	170	130	140	160	120	130	150
Hochfeldschule	90	105	120	95	110	125	95	110	125
Ernst-Reuter-Schule	175	210	240	185	225	260	185	225	260
-Maudach	195	235	260	195	225	260	185	205	230
Region 4	540	620	705	500	580	660	490	560	630
-Oppau	210	240	275	195	230	265	195	230	265
-Edigheim	155	180	210	155	180	210	155	175	195
-Pfungstweide	175	200	220	150	170	185	140	155	170
Region 5	785	920	1.035	775	905	1.025	780	900	1.020
-Oggersheim	645	760	845	635	740	840	640	735	830
Schillerschule	185	225	260	185	220	260	200	230	260
Langgewannschule	290	335	370	280	320	360	270	305	350
Karl-Kreuter-Schule	170	200	215	170	200	220	170	200	220
-Ruchheim	140	160	190	140	165	185	140	165	190
Region 6	1.150	1.380	1.595	1.190	1.415	1.615	1.225	1.435	1.645
-Nord/Hemshof	590	710	815	625	735	845	645	745	860
Gräfenauschule	280	340	385	305	360	405	315	360	405
Goetheschule	310	370	430	320	375	440	330	385	455
-West	165	200	235	175	205	230	175	210	240
-Friesenheim	395	470	545	390	475	540	405	480	545
Rupprechtschule	190	230	265	185	225	255	195	230	260
Luitpoldschule	140	165	190	135	170	195	145	175	200
Wilhelm-Leuschner-Schule	65	75	90	70	80	90	65	75	85
Stadt insgesamt	4.450	5.250	6.000	4.500	5.300	6.050	4.550	5.300	6.050

1) Stand 31.12.05

2) Jüngster halber Jahrgang geschätzt

6.2 Weiterer Handlungsbedarf im Rahmen von TAG, KICK und novelliertem rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz

Wie schon im Kapitel „Rechtliche Grundlagen“ dargestellt, überschneiden sich Bundes- und Landesrecht in Teilen. Während die im TAG geforderte Betreuung der Kleinkinder (unter 3 Jahren) sich in der Hauptsache an der Berufstätigkeit der Eltern orientiert, das KICK schwerpunktmäßig Verfahren und Qualitäten regelt, eröffnet das Landesrecht allen Zweijährigen den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Mit diesen Versorgungsansprüchen wird zumindest in den alten Bundesländern Neuland betreten. Dies hat zur Folge, dass noch niemand die Nachfrage, wie sie sich ab 2010 zeigen wird, sicher einschätzen kann, zumal die bekannten kleinräumigen Nachfrageunterschiede sicherlich fortbestehen werden. Wie schon im letzten Kindertagesstättenbericht dargelegt, gehen sowohl Stadt als auch Land zunächst in einer ersten Einschätzung davon aus, dass etwa jedes zweite zweijährige Kind einen Kindergartenplatz auch tatsächlich nachfragen wird. Demnach wäre zusätzlich zu den bislang schon „rechnerisch“ zu versorgenden 3,5 Jahrgängen noch ein weiterer halber Jahrgang zu berücksichtigen, was dann in Summe einem Regelbedarf von 4,0 Altersjahrgängen entspricht. Für Ludwigshafen bedeutet dies unter den gegebenen Bedingungen Kindergartenplätze für ca. 6.000 Kinder und somit noch **etwa 700 zusätzlich notwendige Kindergartenplätze bis 2010** (schon unter Berücksichtigung der in Kapitel 6.1 dargestellten maximal möglichen Maßnahmen für das Kiga-Jahr 2006/07; in wohnquartierorientierten Einrichtungen). Dass dieser Wert dann eventuell zukünftig an eine von den genannten Annahmen abweichende Nachfrage anzupassen ist, versteht sich von selbst. In diesem Zusammenhang ist unbedingt auf die Initiative der neuen Landesregierung zu verweisen, die beabsichtigt, schrittweise bis 2010 den gesamten Kindergartenbesuch für Eltern und Kinder kostenfrei zu stellen. Dies könnte sich noch einmal verstärkend auf die Nachfrage insbesondere bei den Zwei- und Dreijährigen auswirken.

Davon abgesehen, dass schon allein das bezifferte notwendige Ausbauvolumen die öffentliche Hand und die freien Träger vor sehr große Aufgaben stellt, sorgt die Handhabung des § 45 SGB VIII für weitere Schwierigkeiten, die die Ausbauplanung in den nächsten Jahren begleiten werden: Nach wie vor ist zwar die Aufnahme von bis zu zwei Zweijährigen in eine Kindergartengruppe ohne weiteres Verfahren möglich, dies ist jedoch weder mengenmäßig ausreichend noch den gewollten pädagogischen Standards entsprechend. Für die Aufnahme von vier bzw. sechs Zweijährigen bei zusätzlichem Personal je Kindergartengruppe muss eine neue Betriebserlaubnis erteilt werden, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Das führt zu zwei unterschiedlich genehmigten Arten von Kindergartenplätzen: Von drei Jahren an bis zum Schuleintritt wie bisher und neuerdings zu genehmigten Kiga-Plätzen für Zweijährige („geöffnete“ Kindergartengruppe). Beide Kategorien (Gesamtzahl und darunter für Zweijährige) sind getrennt zu betrachten und zu behandeln und vereinfachen nicht gerade die Planung. Neben der Aufgabe, wie bisher den Gesamtbedarf abschätzen zu müssen und das Angebot dementsprechend zu strukturieren, gilt Gleiches nun für die beiden Teilgruppen der Zweijährigen und der Dreijährigen bis zum Schuleintritt. Weiterhin besteht für Einrichtungen, die Zweijährige nicht aufnehmen können (oder zunächst auch nicht wollen) und in Gebieten mit entspannter Versorgungslage liegen, die unübersehbare Gefahr leerzulaufen, da ein wesentlicher Teil der jährlichen Neuzugänge für sie tabu ist. Daher ist langfristig davon auszugehen, dass (nahezu) jeder Kindergarten Zweijährige aufnehmen und dementsprechend auch dafür die Voraussetzungen schaffen wird. Dann werden sich die geschätzten ca. 750 Plätze für Zweijährige, was jedem achten Kiga-Platz entspricht, auf (nahezu) 77 wohnquartierorientierte Einrichtungen verteilen.

Betrachtet man zunächst den Kindergarten insgesamt über die beiden Altersklassen hinweg, so lassen sich bei den schon erwähnten etwa 700 rechnerisch bis 2010 fehlenden Plätzen deutliche Fehlbedarfe in Mitte, Süd, Mundenheim, Oggersheim, Nord-Hemshof und mittlerweile in West erwarten (s. Übersicht 21, Spalte 3), wobei auch die absoluten Größen in Relation zur Gesamtnachfrage zu sehen sind. Ebenfalls noch bis 2010 verschärfen dürfte sich die aktuell

Übersicht 21: Kleinräumige Versorgungssituation im Kindergarten unter Zugrundelegung der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ab 2010 zu Beginn des Kindergartenjahres 2006/07 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der Kindergartenkinder ¹⁾ insgesamt (2 - u.6 J.) (4,0 Jg.)	Kinder- garten- plätze ²⁾ insgesamt	Angebots- saldo Kinder- garten insgesamt (Sp. 2 – Sp. 1)	rechnerisch: notwendige Kiga-Plätze für Zweijährige	Kinder- garten- plätze für Zweijährige	Angebots- saldo Kinder- gartenplätz e für Zweijährige (Sp. 5 – Sp. 2)
	1	2	3	4	5	6
Region 1	1.170	910	-260	146		-146
Mitte	470	360	-110	59		-59
Süd (m. Herderviertel)	700	550	-150	88		-88
Wittelsbachschule	285	150	-135	36		-36
Brüder-Grimm-Schule	190	179	-11	24		-24
Albert-Schweitzer-Sch.	225	221	-4	28		-28
Region 2	705	633	-72	88		-88
Mundenheim (o. Herderv.)	425	354	-71	53		-53
Rheingönheim	280	279	-1	35		-35
Region 3	790	773	-17	99	24	-75
Gartenstadt	530	529	-1	66	12	-54
Niederfeldschule	170	165	-5	21	12	-9
Hochfeldschule	120	159	39	15	0	-15
Ernst-Reuter-Schule	240	205	-35	30	0	-30
Maudach	260	244	-16	33	12	-21
Region 4	705	703	-2	88	42	-46
Oppau	275	263	-12	34	12	-22
Edigheim	210	226	16	26	12	-14
Pfingstweide	220	214	-6	28	18	-10
Region 5	1.035	941	-94	129	12	-117
Oggersheim	845	774	-71	106		-106
Schillerschule	260	175	-85	33		-33
Langgewannschule	370	429	59	46		-46
Karl-Kreuter-Schule	215	170	-45	27		-27
Ruchheim	190	167	-23	24	12	-12
Region 6	1.595	1.328	-267	199		-199
Nord/Hemshof	815	635	-180	102		-102
Gräfenauschule	385	330	-55	48		-48
Goetheschule	430	305	-125	54		-54
West	235	159	-76	29		-29
Friesenheim	545	534	-11	68		-68
Rupprechtschule	265	299	34	33		-33
Luitpoldschule	190	164	-26	24		-24
W.-Leuschner-Sch.	90	71	-19	11		-11
Stadt insgesamt	6.000	5.288	-712	750	78	-672

1) Stand 31.12.2005. Jeweils zwischen dem 1.7. und 30.06. Geborene. Zahl der Kinder im Alter unter 6 Monaten ist geschätzt.

2) Schon unter Berücksichtigung der in Kapitel 6.1 dargestellten maximal möglichen Maßnahmen für das Kiga-Jahr 2006/07. Derzeit von Kleinkindern belegte Kindergartenplätze sind mitgezählt.

gute Versorgungslage in Rheingönheim durch den weiteren Baufortschritt im Neubaugebiet „Im Neubruch“, falls zwischenzeitlich keine weiteren Plätze geschaffen werden.

Hingegen sind in den übrigen Stadtteilen Gartenstadt, Maudach, Oppau, Edigheim, Pfingstweide, Ruchheim und Friesenheim keine bzw. nur geringe kapazitive Schwierigkeiten zu erwarten.

Der Ausbau des Kindergartenangebots zeigt sich demnach eindeutig als primäres Problem der Innenstadt.

Als erste zeitlich weiter reichende Option hat der JHA die Verwaltung am 08.03.2006 beauftragt, einen Neu- oder Anbau im Stadtteil Süd zu prüfen. Aber auch wenn man den Stadtteil Süd aus der Bilanzierung ausklammert, verbleibt ein restlicher Fehlbedarf von etwa 550 Plätzen, den es bis 2010 zu decken gilt und für den bislang erste untersuchende Maßnahmen eingeleitet sind. Neben Süd besteht in den Stadtteilen Mitte, Mundenheim, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Rheingönheim Handlungsdruck.

Analysiert man in einem zweiten Schritt die absehbare Situation der Zweijährigen im Kindergarten, sollte man sich zunächst vergegenwärtigen, dass rechnerisch zur Versorgung der erwarteten ca. 750 Kinder etwa 125[!] Kindergartengruppen „geöffnet“ (Umwandlung/Umbau im Bestand) werden müssen und zwar in der Maximalvariante von sechs Zweijährigen je Gruppe! Berücksichtigt man bereits die (beschlossenen) Maßnahmen des Kindergartenjahres 2006/07, mit der Öffnung von 13 Gruppen mit 78 Plätzen in sechs Stadtteilen (s. Übersicht 21, Spalte 5), so verbleibt ein weiterer stadtweiter „Öffnungsbedarf“ von ca. 670 Plätzen. Insofern muss das Ausbautempo bis 2010 auf durchschnittlich jährlich 28[!] „geöffnete“ Kindergartengruppen in Maximalvariante (6 Kinder) beschleunigt werden. Daran ändert selbst der vom Deutschen Kinderschutzbund bis 2010 geplante Ausbau um 60 neue Pflegeplätze nicht viel, auch wenn sich dann der Fehlbedarf in die Größenordnung von etwa rund 600 verringert. Demnach besteht hier ebenfalls Handlungsdruck.

Mit der Regelversorgung der Zweijährigen im Kindergarten, wird absehbar in Rheinland-Pfalz bereits schon der größte Teil der Kinder versorgt sein, die nach dem TAG Anspruch auf Tagesbetreuung haben: Grund hierfür sind die herrschenden Nachfragestrukturen bei der Kleinkinderbetreuung (s. Übersicht 13), wonach die Zweijährigen etwa 70% der Nachfrage verursachen und unter Einjährige und Einjährige zusammen auf ca. 30% kommen. Auch wenn die neue Gesetzgebung für einen Nachfrageschub bei den jüngsten zwei Jahrgängen sorgen würde, wären hier vorab keine allzu großen absoluten Zahlen an zusätzlicher Nachfrage zu erwarten. Dies allerdings vor dem Hintergrund größerer bereits bestehender Angebotsdefizite. Auch die rheinland-pfälzische Wahlfreiheit der Zweijährigen berufstätiger Eltern zwischen Krippe und Kindergarten sorgt zunächst für wenig planerische Zweifel: Da berufstätige Eltern in der Regel Selbstzahler sind, ist davon auszugehen, dass ein doppelt so teurer Krippeplatz wohl nur im Ausnahmefall einem aufgewerteten Kindergartenplatz vorgezogen werden dürfte. So bleibt es – ebenfalls bereits im letzten Kindertagesstättenbericht dargelegt – unter Zugrundelegung einer Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kleinkindern von 32%¹ bei einer vorab erwarteten Nachfrage an Krippeplätzen in Höhe von etwa 10% der unter Einjährigen und Einjährigen. Das entspricht 300 Plätzen, wovon unter Berücksichtigung der etwa 30 Plätze der Tagespflege **noch ca. 120 Tagesbetreuungsplätze für Kleinkinder bis 2010 zu schaffen wären**. Natürlich gilt hier ebenfalls der Vorbehalt einer eventuellen Anpassung bei Abweichung von der angenommenen Nachfrage.

Im Krippebereich ist ebenfalls bereits der erste Ausbauschnitt am 08.03.2006 vom JHA beschlossen worden: In Ruchheim können bei entsprechender Nachfrage ab dem Kindergartenjahr 2006/07 ausreichend Krippeplätze eingerichtet werden.

¹ Statistisches Bundesamt: Leben und arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2003, Wiesbaden, 2004. Wert für 2004 in ähnlicher Größe.

Übersicht 22: Kleinräumige Versorgungssituation im Krippebereich unter Zugrundelegung der Regelungen des Kindertagesstättengesetzes und des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ab 2010 zu Beginn des Kindergartenjahres 2006/07 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Zahl der Klein- kinder ¹⁾ unter 2 J. (2,0 Jg.)	davon: 10% (gerundet)	Krippeplätze	Angebotssaldo Krippe (Sp.3 – Sp.2)
	1	2	3	4
Region 1	655	66	71	5
Mitte	245	25	71	46
Süd (m. Herderviertel)	410	41		-41
Wittelsbachschule	160	16		-16
Brüder-Grimm-Schule	115	12		-12
Albert-Schweitzer-Sch.	135	14		-14
Region 2	390	39	14	-25
Mundenheim (o. Herderv.)	230	23		-23
Rheingönheim	160	16	14	-2
Region 3	375	38	8	-30
Gartenstadt	275	28	8	-20
Niederfeldschule	70	7		-7
Hochfeldschule	65	7		-7
Ernst-Reuter-Schule	140	14	8	-6
Maudach	100	10		-10
Region 4	285	29	7	-22
Oppau	140	14		-14
Edigheim	85	9	7	-2
Pfingstweide	60	6		-6
Region 5	490	49	20	-29
Oggersheim	395	40	20	-20
Schillerschule	130	13		-13
Langgewannschule	160	16	10	-6
Karl-Kreuter-Schule	105	11	10	-1
Ruchheim	95	10		-10
Region 6	855	86	35	-51
Nord/Hemshof	445	45	10	-35
Gräfenauschule	200	20	10	-10
Goetheschule	245	25		-25
West	135	14	15	1
Friesenheim	275	28	10	-18
Rupprechtschule	120	12	10	-2
Luitpoldschule	115	12		-12
W.-Leuschner-Sch.	40	4		-4
Stadt insgesamt	3.050	305	155	-150

1) Stand 31.12.2005. Jeweils zwischen dem 1.7. und 30.06. Geborene. Zahl der Kinder im Alter unter 6 Monaten ist geschätzt.

Wie dargestellt ist die Problematik hinsichtlich des notwendigen Ausbaus der Tagesbetreuungsangebote für Kinder erkannt und die ersten Maßnahmen in Kindergarten- und Krippebereich sind eingeleitet.

Bereits 2005 wurde daher verwaltungsintern die Arbeitsgruppe „TAG“ aus Vertretern der Bereiche Schulen und Kindertagesstätten, Jugendamt (Jugendhilfeplanung) und Stadtentwicklung gebildet, die sich um den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder kümmert. In

der „AG Kooperationsvereinbarung“ werden anschließend die entsprechenden Ideen und Maßnahmenvorschläge mit den freien Trägern erörtert und abgestimmt, bevor dann der JHA (und ggf. weitere stadträtliche Gremien) über die Umsetzung zu befinden hat (haben). Diese Arbeitsgruppe wird auch in den nächsten Jahren die geforderte schrittweise Ausbauplanung initiieren, abstimmen und den genannten Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Dies alles geschieht vor dem Hintergrund eines äußerst angespannten kommunalen Finanzrahmens.

Anhang

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 15.03.2006: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger 1)	Kapazität		Belegung																Auslastung der Platz- kapazität in %	
		Grup- pen	Plätze	ins- gesamt	Kleinkinder						Kindergarten						Schulkinder insgesamt				
					insgesamt		TZ		Ganzzeit		insgesamt		Teilzeit		TZ über Mittag		Ganzzeit				
					Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.		%v.Sp.4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	25	
Region 1	16	56	1.146	1.143	75	7	3	4	72	96	849	74	410	48	226	27	213	25	219	19	100
Mitte	6	26	491	473	72	15			72	100	360	76	165	46	80	22	115	32	41	9	96
1. Wredestr. 24	K	3	75	75							75	100	50	67	25	33					100
2. Maxstr. 36	P	3	75	75							75	100	45	60	30	40					100
3. Westendstr. 6-8	S	10	146	146	51	35			51	100	95	65	40	42			55	58			100
4. Benckiser Str. 50a	S	5	105	106	11	10			11	100	95	90	30	32	25	26	40	42			101
5. Benckiser Str. 57	S	2	30	30	10	33			10	100	20	67					20	100			100
6. Bahnhofstr.52	S	3	60	41															41	100	68
Süd	10	30	655	670	3		3	100			489	73	245	50	146	30	98	20	178	27	102
a) Wittelsbachschule	3	9	210	217							148	68	85	57	39	26	24	16	69	32	103
1. Silberstr. 11	P	3	75	73							73	100	53	73	20	27					97
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75	75							75	100	32	43	19	25	24	32			100
3. Wittelsbachstr. 73	FV	3	60	69															69	100	115
b) Brüder-Grimm-Schule	4	12	240	257	1		1	100			179	70	74	41	55	31	50	28	77	30	107
1. Rottstr. 19	K	2	45	45							45	100			45	100					100
2. Orffstr. 1	S	6	115	115	1	1	1	100			114	99	64	56			50	44			100
3. Hornstr.1	FV	3	60	77															77	100	128
4. Schwanthaler Platz 18	privat	1	20	20							20	100	10	50	10	50					100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	9	205	196	2	1	2	100			162	83	86	53	52	32	24	15	32	16	96
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	3	60	60							60	100	40	67	20	33					100
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50	46	2	4	2	100			44	96	22	50	22	50					92
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	4	95	90							58	64	24	41	10	17	24	41	32	36	95
Region 2	9	26	732	716	13	2	2	15	11	85	594	83	261	44	225	38	108	18	109	15	98
Mundenheim	5	14	437	429							349	81	158	45	134	38	57	16	80	19	98
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K	4	100	97							97	100			97	100					97
2. Wasgaustr. 22	K	3	75	75							75	100	52	69			23	31			100
3. Weißenburger-Str. 36	P	3	75	75							75	100	75	100							100
4. Madenburgstr. 30	S	4	95	94							67	71	9	13	37	55	21	31	27	29	99
5. Ebernburgstr. 11	S		92	88							35	40	22	63			13	37	53	60	96
Rheingönheim	4	12	295	287	13	5	2	15	11	85	245	85	103	42	91	37	51	21	29	10	97
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	54	54							54	100	43	80	11	20					100
2. Limesstr. 4	P	3	81	78	2	3	2	100			76	97	51	67	25	33					96
3. Hoher Weg 3	S	3	80	79							50	63	4	8	25	50	21	42	29	37	99
4. Brückweg 41	S	4	80	76	11	14		0	11	100	65	86	5	8	30	46	30	46			95
Region 3	12	43	976	893	34	4	26	76	8	24	728	82	248	34	318	44	162	22	131	15	91
Gartenstadt	9	31	681	623	23	4	15	65	8	35	505	81	185	37	204	40	116	23	95	15	91
a) Niederfeldschule	2	7	175	158	10	6	10	100			148	94	55	37	93	63					90
1. Niederfeldstr. 20	K	4	100	91	7	8	7	100			84	92	11	13	73	87					91
2. Nachtigalstr. 39	P	3	75	67	3	4	3	100			64	96	44	69	20	31					89
b) Hochfeldschule	3	9	211	196	2	1	2	100			152	78	79	52	37	24	36	24	42	21	93
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50	42							42	100	42	100							84
2. Herzheimer Str. 51	P	2	50	50	2	4	2	100			48	96	36	75	12	25					100
3. Weißdornhag 3	S	5	111	104							62	60	1	2	25	40	36	58	42	40	94

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger 1)	Kapazität Gruppen Plätze		Belegung																	Auslastung der Platz- kapazität in %
				ins- gesamt	Kleinkinder						Kindergarten								Schulkinder insgesamt		
					insgesamt		TZ		Ganzzeit		insgesamt		Teilzeit		TZ über Mittag		Ganzzeit		Anz.	%v.Sp.4	
					Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	25	
c) Ernst-Reuter-Schule	4	15	295	269	11	4	3	27	8	73	205	76	51	25	74	36	80	39	53	20	91
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75	67	1	1	1	100			66	99			41	62	25	38			89
2. Kärntner Str. 25	P	3	75	73	1	1	1	100			72	99	42	58	10	14	20	28			97
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	145	129	9	7	1	11	8	89	67	52	9	13	23	34	35	52	53	41	89
M a u d a c h	3	12	295	270	11	4	11	100			223	83	63	28	114	51	46	21	36	13	92
1. Silgestr. 15	K	4	100	89	5	6	5	100			84	94	20	24	64	76					89
2. Mittelstr. 2	P	2	50	45	4	9	4	100			41	91	19	46	22	54					90
3. Grünstadter Str. 5	S	6	145	136	2	1	2	100			98	72	24	24	28	29	46	47	36	26	94
Region 4	12	34	817	753	30	4	22	73	8	27	645	86	165	26	368	57	112	17	78	10	92
O p p a u	4	13	302	282	9	3	9	100			246	87	42	17	166	67	38	15	27	10	93
1. Kirchenstr. 10	K	2	50	50							50	100			50	100					100
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	3	60	60	3	5	3	100			57	95			57	100					100
3. Oberlinstr. 5	P	4	100	91	5	5	5	100			86	95	27	31	37	43	22	26			91
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	92	81	1	1	1	100			53	65	15	28	22	42	16	30	27	33	88
E d i g h e i m	4	11	265	252	15	6	7	47	8	53	215	85	104	48	74	34	37	17	22	9	95
1. Oppauer Str. 75	K	2	50	45							45	100	45	100							90
2. Kranichstr. 15	P	3	75	71	6	8	6	100			65	92	46	71	19	29					95
3. Bruderweg 4	S	2	50	49							49	100			49	100					98
4. Uhlandstr. 97	S	4	90	87	9	10	1	11	8	89	56	64	13	23	6	11	37	66	22	25	97
P f i n g s t w e i d e	4	10	250	219	6	3	6	100			184	84	19	10	128	70	37	20	29	13	88
1. Londoner Ring 52	K	3	75	51							51	100			51	100					68
2. Brüsseler Ring 57	P	2	50	48	3	6	3	100			45	94			45	100					96
3. Londoner Ring 8	S	3	75	71	3	4	3	100			39	55	19	49	1	3	19	49	29	41	95
4. Edinburger Weg 5	S	2	50	49							49	100			31	63	18	37			98
Region 5	14	47	1.048	1.028	31	3	12	39	19	61	904	88	350	39	369	41	185	20	93	9	98
O g g e r s h e i m	12	38	843	831	23	3	4	17	19	83	742	89	294	40	298	40	150	20	66	8	99
a) Schillerschule	2	6	150	150							150	100	80	53	42	28	28	19			100
1. Schloßgasse 2	K	2	50	50							50	100	8	16	42	84					100
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100	100							100	100	72	72			28	28			100
b) Langgewannschule	7	23	502	496	12	2	3	25	9	75	428	86	198	46	131	31	99	23	56	11	99
1. Josef-Huber-Str. 45	K	3	76	76	1	1	1	100			75	99	30	40	45	60					100
2. Comeniusstr. 14	P	3	75	74	2	3	2	100			72	97	57	79	15	21					99
3. Comeniusstr. 32	S	4	61	60							60	100	10	17	14	23	36	60			98
4. Friedrich-Naumann-Str.	S	5	125	125							125	100	62	50	42	34	21	17			100
5. Mörkestr. 28	S	5	105	105	9	9			9	100	96	91	39	41	15	16	42	44			100
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S	1	20	25															25	100	125
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S	2	40	31															31	100	78
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	3	9	191	185	11	6	1	9	10	91	164	89	16	10	125	76	23	14	10	5	97
1. Altrheinstr. 29	P	2	50	46	1	2	1	100			45	98			45	100					92
2. Rheinhorststr. 40	S	5	91	89	10	11			10	100	69	78	16	23	30	43	23	33	10	11	98
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	2	50	50							50	100			50	100					100

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen Träger 1)	Kapazität		Belegung																	Auslastung der Platz- kapazität in %
		Grup- pen	Plätze	insge- samt	Kleinkinder						Kindergarten								Schulkinder insgesamt		
					insgesamt		TZ		Ganzzeit		insgesamt		Teilzeit		TZ über Mittag		Ganzzeit		Anz.	%v.Sp.4	
					Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.5	Anz.	%v.Sp.4	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11	Anz.	%v.Sp.11			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	25	
Ruchheim	2	9	205	197	8	4	8	100			162	82	56	35	71	44	35	22	27	14	96
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	4	100	100	5	5	5	100			95	95	49	52	35	37	11	12			100
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	5	105	97	3	3	3	100			67	69	7	10	36	54	24	36	27	28	92
Region 6	22	73	1.630	1.555	45	3	20	44	25	56	1.263	81	408	32	524	41	331	26	247	16	95
Nord/Hemshof	10	34	760	716	9	1			9	100	595	83	150	25	283	48	162	27	112	16	94
a) Gräfenauschule	5	18	400	384	9	2			9	100	317	83	67	21	142	45	108	34	58	15	96
1. Hartmannstr. 29-31	DW	5	105	92	9	10			9	100	83	90	33	40	5	6	45	54			88
2. Kanalstr. 47	S	5	110	110							110	100		0	75	68	35	32			100
3. Marienstr. 5-7	S	4	90	88							50	57		0	50	100		0	38	43	98
4. Blücherstr. 5-7	S	3	75	74							74	100	34	46	12	16	28	38			99
5. Gräfenaustr. 32	FV	1	20	20															20	100	100
b) Goetheschule	5	16	360	332							278	84	83	30	141	51	54	19	54	16	92
1. Hemshofstr. 42	K	3	75	48							48	100	20	42	28	58					64
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	1	25	26							26	100			26	100					104
3. Rohrlachstr. 74	P	2	50	50							50	100	29	58	21	42					100
4. Hemshofstr. 39	S	6	120	119							79	66	14	18	36	46	29	37	40	34	99
5. Rohrlachstr. 89	S	4	90	89							75	84	20	27	30	40	25	33	14	16	99
West	5	13	272	269	13	5	6	46	7	54	161	60	86	53	21	13	54	34	95	35	99
1. Burgundenstr. 2	K	2	52	52	3	6	3	100		0	49	94	49	100							100
2. Bayreuther Str. 47	FG	3	50	47	10	21	3	30	7	70	37	79	12	32	1	3	24	65			94
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80	80															80	100	100
4. Waltraudenstr. 36	S	3	75	75							75	100	25	33	20	27	30	40			100
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15	15															15	100	100
Friesenheim	7	26	598	570	23	4	14	61	9	39	507	89	172	34	220	43	115	23	40	7	95
a) Ruppertschule	3	16	353	338	13	4	4	31	9	69	285	84	76	27	120	42	89	31	40	12	96
1. Leuschnerstr. 151	K	4	92	91	2	2	2	100		0	89	98			72	81	17	19		0	99
2. Leuschnerstr. 56	P	3	75	65	2	3	2	100		0	63	97	44	70	11	17	8	13		0	87
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	186	182	9	5			9	100	133	73	32	24	37	28	64	48	40	22	98
b) Luitpoldschule	3	7	170	161	6	4	6	100			155	96	55	35	100	65					95
1. Hagellochstr. 33	K	2	45	38	3	8	3	100			35	92	18	51	17	49					84
2. Spatenstr. 17	K	2	50	48	3	6	3	100			45	94			45	100					96
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75	75							75	100	37	49	38	51					100
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	1	3	75	71	4	6	4	100			67	94	41	61			26	39			95
1. Brebacher Str. 3	P	3	75	71	4	6	4	100			67	94	41	61			26	39			95
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	85	279	6.349	6.088	228	4	85	37	143	63	4.983	82	1.842	37	2.030	41	1.111	22	877	14	96
1. Bremserstraße	Klinikum	2	40	40	6	15			6	100	34	85		5	15	29	85				100
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	5	40	40	1	3	1	100			39	98				39	100				100
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	9	72	71							71	100					71	100			99
zielgruppenorientierte Einrichtungen	3	16	152	151	7	5	1	14	6	86	144	95		5	3	139	97				99
Stadt insgesamt	88	295	6.501	6.239	235	4	86	37	149	63	5.127	82	1.842	36	2.035	40	1.250	24	877	14	96

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 15.03.2006: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund ¹⁾

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																							
	Kleinkinder							Kindergarten							Schulkinder									
	ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit					ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit					ins- gesamt	Kinder mit doppelter Staatsan- gehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit							
			insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Griechen			Sonstige	insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner			Griechen	Sonstige	insg.	Türken	Italiener	Serben u. Monte- negriner	Grieche n	Sonstige
Region 1	13	5	8		2	1	5	541	108	433	143	31	28	9	222	150	25	125	30	12	7	4	72	
Mitte	12	5	7		1	1	5	242	48	194	68	7	14	2	103	82	15	67	15	3	6	2	41	
1. Wredestr. 24								60	31	29	8	2	3		16									
2. Maxstr. 36								66	4	62	26	2	3		31									
3. Westendstr. 6-8	8	4	4		1		2	43	5	38	5	1	4	1	27	51	9	42	5	2	4	2	29	
4. Benckiser Str. 50a	3		3				3	67	5	62	28	2	4	1	27									
5. Benckiser Str. 57	1	1						6	3	3	1				2									
6. Bahnhofstr.52																31	6	25	10	1	2		12	
S ü d	1		1		1			299	60	239	75	24	14	7	119	68	10	58	15	9	1	2	31	
a) Wittelsbachschule								81	6	75	27	7	6	1	34	22	1	21	8	4	1	1	7	
1. Sicherstr. 11								62	1	61	19	5	6	1	30									
2. Von-Weber-Str. 17								19	5	14	8	2			4									
3. Wittelsbachstr. 73																22	1	21	8	4	1	1	7	
b) Brüder-Grimm-Schule								106	12	94	23	5	6	4	56	31	4	27	5	1		1	20	
1. Rottstr. 19								25	6	19	8	1	3	1	6									
2. Orffstr. 1								78	6	72	15	4	3	2	48									
3. Hornstr.1																31	4	27	5	1		1	20	
4. Schwanthaler Platz 18								3		3				1	2									
c) Albert-Schweitzer-Schule	1		1		1			112	42	70	25	12	2	2	29	15	5	10	2	4			4	
1. Georg-Herwegh-Str. 43								43	9	34	11	6		1	16									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	1		1		1			25	7	18	5	2	2	1	8									
3. Georg-Herwegh-Str. 9								44	26	18	9	4			5	15	5	10	2	4			4	
Region 2								211	56	155	69	37	4	5	40	35	4	31	8	5		2	16	
M u n d e n h e i m								161	39	122	64	23	4	5	26	14	4	10	5				5	
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20								49	3	46	21	9	1	1	14									
2. Wasgaustr. 22								38	10	28	14	10	1	1	2									
3. Weißenburger-Str. 36								46	22	24	9	2	2	2	9									
4. Madenburgstr. 30								22		22	20	1		1		6		6	5				1	
5. Ebernburgstr. 11								6	4	2	1	1			1	8	4	4					4	
R h e i n g ö n h e i m								50	17	33	5	14			14	21		21	3	5		2	11	
1. St-Josefs-Gasse 13								15	6	9		6			3									
2. Limesstr. 4								6	3	3					3									
3. Hoher Weg 3								16	1	15	3	4			8	21		21	3	5		2	11	
4. Brückweg 41								13	7	6	2	4												
Region 3	5		5	2			3	164	46	118	63	19	4	7	25	15	3	12	8			1	3	
G a r t e n s t a d t	3		3	1			2	116	38	78	36	17	2	3	20	13	3	10	6			1	3	
a) Niederfeldschule	2		2				2	34	9	25	14	4		1	6									
1. Niederfeldstr. 20	2		2				2	16	1	15	5	4		1	5									
2. Nachtigalstr. 39								18	8	10	9				1									
b) Hochfeldschule								27	13	14	6	3		2	3	6	3	3	1			1	1	
1. Deidesheimer Straße 8								5	2	3	1	2												
2. Herzheimer Str. 51								8	2	6	3	1		1	1									
3. Weißdornhag 3								14	9	5	2			1	2	6	3	3	1			1	1	

1) Angaben der Einrichtungen

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																					
	Kleinkinder							Kindergarten								Schulkinder						
	ins-gesamt	Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit					ins-gesamt	Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit						ins-gesamt	Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit				
insg.			Türken	Italiener	Serben u. Montegriner	Griechen	Sonstige			insg.	Türken	Italiener	Serben u. Montegriner	Griechen	Sonstige			insg.	Türken	Italiener	Serben u. Montegriner	Griechen
c) Ernst-Reuter-Schule 1. Von-Kieffer-Str. 100 2. Kämtner Str. 25 3. Schlesier Str. 36 a	1		1	1			55	16	39	16	10	2		11	7		7	5				2
M a u d a c h 1. Silgestr. 15 2. Mittelstr. 2 3. Grünstadter Str. 5	2 1 1		2 1 1	1 1			48 20 8	8 8 8	40 12 8	27 11 4	2 1 1		4 5 2	2	2	5	2		2	2		
Region 4	2	2					224	111	113	56	20	6	5	26	42	23	19	11				8
O p p a u 1. Kirchenstr. 10 2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32 3. Oberlinstr. 5 4. August-Bebel-Str. 77							113 14 15 35 49	46 2 5 5 34	67 12 10 30 15	36 5 9 15 7	12 2 8 2 2	4 2 2 2 2	5 1 1 1 2	10 2 1 4 4	26	17	9	3				6
E d i g h e i m 1. Oppauer Str. 75 2. Kranichstr. 15 3. Bruderweg 4 4. Umlandstr. 97							41 9 18 6 8	14 9 9 2 3	27 9 9 4 5	12 2 7 2 1	6 3 1 1 2	2 2 1 1 2		7 2 2 1 2								
P f i n g s t w e i d e 1. Londoner Ring 52 2. Brüsseler Ring 57 3. Londoner Ring 8 4. Edinburger Weg 5	2	2					70 18 25 15 12	51 11 24 11 5	19 7 1 4 7	8 2 1 6	2 1 1			9 4 4 1	16	6	10	8				2
Region 5	3	3	2			1	283	83	200	117	30	8	4	41	15	3	12	2	4	1		5
O g g e r s h e i m a) Schillerschule 1. Schloßgasse 2 2. Orangeriestr. 7-9 b) Langgewannschule 1. Josef-Huber-Str. 45 2. Comeniusstr. 14 3. Comeniusstr. 32 4. Friedrich-Naumann-Str. 5. Mörikestr. 28 6. Adolf-Kolping-Str. 30 7. Hermann-Hesse-Str. 11 c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende) 1. Altrheinstr. 29 2. Rheinhorststr. 40 3. Karl-Dillinger-Str.7	2		2 1	1		1	248 70 29 41 160 13 27 18 45 57 18 5 9	69 16 2 14 48 9 17 3 3 16 10 3 3 5	179 54 27 27 112 4 10 15 42 41 6 6 2 21 4 5 7	99 25 12 13 69 3 6 2 4 13 6 4 3 5 4 1 1 2	30 13 7 6 13 1 4 2 2 4 4 2 2	8 2 1 1 5 1 3 2 3 1 1 2	4 2 2 1 24 1 7 7 5 12	10	3	12	2	4	1			4
R u c h h e i m 1. Pfalzgartenstr. 12-14 2. Oggersheimer Str. 22-24	1 1		1 1	1			35 22 13	14 3 11	21 19 2	18 18		1 1 1		2 1 1	5 5 5	3 3	2 2				1 1	1 1

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund																							
	Kleinkinder							Kindergarten							Schulkinder									
	ins-gesamt	Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit					ins-gesamt	Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit					ins-gesamt	Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit	Kinder mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit							
insg.			Türken	Italiener	Serben u. Montenegriener	Griechen	Sonstige			insg.	Türken	Italiener	Serben u. Montenegriener	Griechen			Sonstige	insg.	Türken	Italiener	Serben u. Montenegriener	Griechen	Sonstige	
Region 6	10	6	4	1		1	1	1	832	262	570	227	99	50	31	163	146	23	123	73	26	3	4	17
Nord / Hemshof	7	4	3	1		1	1	1	530	163	367	158	49	29	16	115	84	13	71	41	14	2	3	11
a) Gräfenauschule	7	4	3	1		1	1	1	286	112	174	77	20	15	4	58	49	8	41	24	8		2	7
1. Hartmannstr. 29-31	7	4	3	1		1	1	1	68	13	55	18	1	1		35								
2. Kanalstr. 47									110	66	44	24	7	5		6								
3. Marienstr. 5-7									49	19	30	16	2		2	10	33	4	29	19	3		1	6
4. Blücherstr. 5-7									59	14	45	19	10	9		7								
5. Gräfenaustr. 32																	16	4	12	5	5		1	1
b) Goetheschule									244	51	193	81	29	14	12	57	35	5	30	17	6	2	1	4
1. Hemshofstr. 42									34		34	12			4	8								
2. C.-F.-Gauß-Str. 19									19		19	1	1	7	2	8								
3. Rohrlachstr. 74									42	27	15	6	1		1	7								
4. Hemshofstr. 39									75	18	57	28	7	1	3	18	23	3	20	11	5	1		3
5. Rohrlachstr. 89									74	6	68	34	10	6	2	16	12	2	10	6	1	1	1	1
West									97	41	56	26	6	3		21	54	6	48	29	11	1	1	6
1. Burgundenstr. 2									34	20	14	6	5			3								
2. Bayreuther Str. 47									15		15	7				8								
3. Bayreuther Str. 49																	40	6	34	28			1	5
4. Waltraudenstr. 36									48	21	27	13	1	3		10								
5. Sieglindenstr. 32																	14		14	1	11	1		1
Friesenheim	3	2	1					1	205	58	147	43	44	18	15	27	8	4	4	3	1			
a) Rupprechtsschule	3	2	1					1	120	44	76	25	22	12	9	8	8	4	4	3	1			
1. Leuschnerstr. 151									45	19	26	9	10	2	2	3								
2. Leuschnerstr. 56									32	5	27	11	5	7	3	1								
3. Erzbergerstr. 109 - 111	3	2	1					1	43	20	23	5	7	3	4	4	8	4	4	3	1			
b) Luitpoldschule									56	9	47	12	15	2	3	15								
1. Hagellochstr. 33									11	5	6	1	2		1	2								
2. Spatenstr. 17									26		26	6	9	2		9								
3. Luitpoldstr. 45 a									19	4	15	5	4		2	4								
c) Wilhelm-Leuschner-Schule									29	5	24	6	7	4	3	4								
1. Brebacher Str. 3									29	5	24	6	7	4	3	4								
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	33	13	20	5	2	1	2	10	2.255	666	1.589	675	236	100	61	517	403	81	322	132	47	11	11	121
1. Bremsersstraße	2		2		1			1	11		11			8	1	2								
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8									6		6	4			2									
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38									9	3	6	3			3									
zielgruppenorientierte Einrichtungen	2		2		1			1	26	3	23	7		8	1	7								
Stadt insgesamt	35	13	22	5	3	1	2	11	2.281	669	1.612	682	236	108	62	524	403	81	322	132	47	11	11	121

Übersicht 25:

Kindertagesstätten am 15.03.2006: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.143	7	33	32	3	190	264	250	145	42	61	55	33	22	5		1	
Mitte	473	7	33	32	0	75	109	112	64	1	8	15	8	8	1			
1. Wredestr. 24	75					18	17	25	15									
2. Maxstr. 36	75					6	33	24	12									
3. Westendstr. 6-8	146	7	22	22		23	26	29	17									
4. Benckiser Str. 50a	106		5	6		23	29	27	16									
5. Benckiser Str. 57	30		6	4		5	4	7	4									
6. Bahnhofstr.52	41									1	8	15	8	8	1			
Süd	670				3	115	155	138	81	41	53	40	25	14	4			1
a) Wittelsbachschule	217					32	45	42	29	14	19	18	10	6	2			
1. Silcherstr. 11	73					19	19	20	15									
2. Von-Weber-Str. 17	75					13	26	22	14									
3. Wittelsbachstr. 73	69									14	19	18	10	6	2			
b) Brüder-Grimm-Schule	257				1	37	64	52	26	23	21	18	11	4	0			
1. Rottstr. 19	45					9	18	13	5									
2. Orffstr. 1	115				1	25	39	34	16									
3. Hornstr.1	77									23	21	18	11	4				
4. Schwanthaler Platz 18	20					3	7	5	5									
c) Albert-Schweitzer-Schule	196				2	46	46	44	26	4	13	4	4	4	2			1
1. Georg-Herwegh-Str. 43	60					18	17	12	13									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	46				2	15	13	10	6									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	90					13	16	22	7	4	13	4	4	4	2			1
Region 2	716	0	4	7	2	159	162	156	117	11	24	24	20	11	7	5	4	3
Mundenheim	429					91	94	87	77	9	15	17	14	7	6	5	4	3
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	97					24	27	21	25									
2. Wasgaustr. 22	75					15	27	23	10									
3. Weißenburger-Str. 36	75					28	19	15	13									
4. Madenburgstr. 30	94					13	14	20	20	3	5	8	6	1	3	1		
5. Eberburgstr. 11	88					11	7	8	9	6	10	9	8	6	3	4	4	3
Rheingönheim	287	0	4	7	2	68	68	69	40	2	9	7	6	4	1			
1. St-Josefs-Gasse 13	54					16	14	16	8									
2. Limesstr. 4	78				2	17	27	18	14									
3. Hoher Weg 3	79					13	12	15	10	2	9	7	6	4	1			
4. Brückweg 41	76		4	7		22	15	20	8									
Region 3	893		4	4	26	198	208	180	141	8	42	39	20	14	7	2		
Gartenstadt	623		4	4	15	132	142	117	113	7	23	30	17	11	6	2		
a) Niederfeldschule	158				10	40	37	38	33									
1. Niederfeldstr. 20	91				7	26	14	21	23									
2. Nachtigalstr. 39	67				3	14	23	17	10									
b) Hochfeldschule	196				2	32	54	33	33	2	11	14	9	5	1			
1. Deidesheimer Straße 8	42					8	16	10	8									
2. Herzheimer Str. 51	50				2	15	16	12	5									
3. Weißdornhag 3	104					9	22	11	20	2	11	14	9	5	1			

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14
c) Ernst-Reuter-Schule	269		4	4	3	60	51	46	47	5	12	16	8	6	5	2	
1. Von-Kieffer-Str. 100	67				1	17	19	13	17								
2. Kämtner Str. 25	73				1	21	17	18	16								
3. Schlesier Str. 36 a	129		4	4	1	22	15	15	14	5	12	16	8	6	5	2	
M a u d a c h	270				11	66	66	63	28	1	19	9	3	3	1		
1. Silgestr. 15	89				5	23	22	22	17								
2. Mittelstr. 2	45				4	10	14	12	5								
3. Grünstadter Str. 5	136				2	33	30	29	6	1	19	9	3	3	1		
Region 4	753		1	7	22	137	181	201	126	8	21	18	17	11	3		
O p p a u	282				9	57	76	66	47	4	8	3	7	5			
1. Kirchenstr. 10	50					9	16	16	9								
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	60				3	14	16	16	11								
3. Oberlinstr. 5	91				5	23	32	19	12								
4. August-Bebel-Str. 77	81				1	11	12	15	15	4	8	3	7	5			
E d i g h e i m	252		1	7	7	41	67	62	45	1	5	9	5	1	1		
1. Oppauer Str. 75	45					10	15	7	13								
2. Kranichstr. 15	71				6	8	26	20	11								
3. Bruderweg 4	49					13	11	14	11								
4. Uhlandstr. 97	87		1	7	1	10	15	21	10	1	5	9	5	1	1		
P f i n g s t w e i d e	219				6	39	38	73	34	3	8	6	5	5	2		
1. Londoner Ring 52	51					5	9	27	10								
2. Brüsseler Ring 57	48				3	16	5	15	9								
3. Londoner Ring 8	71				3	10	9	13	7	3	8	6	5	5	2		
4. Edinburger Weg 5	49					8	15	18	8								
Region 5	1.028		6	13	12	212	236	255	201	6	22	26	23	12	4		
O g g e r s h e i m	831		6	13	4	163	199	208	172	3	14	19	17	9	4		
a) Schillerschule	150					26	42	50	32								
1. Schloßgasse 2	50					10	20	12	8								
2. Orangeriestr. 7-9	100					16	22	38	24								
b) Langgewannschule	496		5	4	3	99	106	115	108	2	13	17	15	6	3		
1. Josef-Huber-Str. 45	76				1	21	25	14	15								
2. Comeniusstr. 14	74				2	14	24	19	15								
3. Comeniusstr. 32	60					10	11	27	12								
4. Friedrich-Naumann-Str.	125					32	29	28	36								
5. Mörikestr. 28	105					22	17	27	30								
6. Adolf-Kolping-Str. 30	25										8	5	9	2	1		
7. Hermann-Hesse-Str. 11	31									2	5	12	6	4	2		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	185 0		1	9	1	38	51	43	32	1	1	2	2	3	1		
1. Altrheinstr. 29	46				1	13	13	10	9								
2. Rheinhorststr. 40	89		1	9		15	20	22	12	1	1	2	2	3	1		
3. Karl-Dillinger-Str.7	50					10	18	11	11								
R u c h h e i m	197				8	49	37	47	29	3	8	7	6	3			
1. Pfalzgartenstr. 12-14	100				5	31	22	23	19								
2. Oggersheimer Str. 22-24	97				3	18	15	24	10	3	8	7	6	3			

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 6	1.555	3	8	17	17	337	335	366	245	9	43	49	47	31	17	13	11	7
Nord / Hemshof	716	3	3	3		156	151	177	131	7	23	22	18	13	5	3	1	
a) Gräfenauschule	384	3	3	3		84	85	96	72	2	8	12	6	7	1	1	1	
1. Hartmannstr. 29-31	92	3	3	3		18	21	30	14									
2. Kanalstr. 47	110					30	30	27	23									
3. Marienstr. 5-7	88					13	14	11	12	2	8	12	6	7	1	1	1	
4. Blücherstr. 5-7	74					13	19	23	19									
5. Gräfenaustr. 32	20					10	1	5	4									
b) Goetheschule	332					72	66	81	59	5	15	10	12	6	4	2		
1. Hemshofstr. 42	48					10	13	14	11									
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	26					6	9	5	6									
3. Rohrlachstr. 74	50					14	12	11	13									
4. Hemshofstr. 39	119					28	19	21	11	3	12	8	7	4	4	2		
5. Rohrlachstr. 89	89					14	13	30	18	2	3	2	5	2				
West	269			10	3	47	41	46	27	1	15	11	19	13	9	10	10	7
1. Burgundenstr. 2	52				3	18	12	11	8									
2. Bayreuther Str. 47	47			10		10	10	12	5									
3. Bayreuther Str. 49	80									1	12	10	14	8	8	10	10	7
4. Waltraudenstr. 36	75					19	19	23	14									
5. Sieglindenstr. 32	15										3	1	5	5	1			
Friesenheim	570		5	4	14	134	143	143	87	1	5	16	10	5	3			
a) Rupprechtschule	338		5	4	4	81	73	80	51	1	5	16	10	5	3			
1. Leuschnerstr. 151	91				2	20	21	31	17									
2. Leuschnerstr. 56	65				2	20	12	15	16									
3. Erzbergerstr. 109 - 111	182		5	4		41	40	34	18	1	5	16	10	5	3			
b) Luitpoldschule	161				6	38	47	44	26									
1. Hagellochstr. 33	38				3	8	14	12	1									
2. Spatenstr. 17	48				3	9	14	14	8									
3. Luitpoldstr. 45 a	75					21	19	18	17									
c) Wilhelm-Leuschner-Schule	71				4	15	23	19	10									
1. Brebacher Str. 3	71				4	15	23	19	10									
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	6.088	10	56	80	82	1.233	1.386	1.408	975	84	213	211	160	101	43	20	16	10
1. Bremsersstraße	40		2	4		18	6	8	2									
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte ⁶⁾ Karl-Lochner-Str. 8	40				1	10	8	8	13									
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	71					12	16	18	25									
zielgruppenorientierte Einrichtungen	151	0	2	4	1	40	30	34	40									
Stadt insgesamt	6.239	10	58	84	83	1.273	1.416	1.442	1.015	84	213	211	160	101	43	20	16	10

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 15.03.2006: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	
3. Westendstr. 6-8	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-17.15
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Benckiser Str. 57	S			7.00-17.00
6. Bahnhofstr. 52	S			8.30-17.00
				Ferien: 8.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silberstr. 11	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.00-14.00	
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		6.45-17.00
3. Hornstr. 1	FV		7.00-15.00	7.00-17.30
4. Schwanthaler Platz 18	privat	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.30-13.30	
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 20	K		7.30-14.00	
2. Wasgaustr. 22	K	Mo.-Do. 6.45-12.30 u. 13.30-16.00	freitags 7.00-14.00	6.45-16.30 freitags 6.45-16.00
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.30		
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30 bei Bedarf 7.00-12.30		8.00-16.30 bei Bedarf 7.00-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	Mo.-Do. 7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Limesstr. 4	P	7.30-13.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
3. Hoher Weg 3	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Brückweg 41	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
2. Nachtigalstr. 39	P	7.15-12.30 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-13.00 u. 14.00-16.00		
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	
3. Weißdornhag 3	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Madach				
1. Silgestr. 15	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.00	7.15-14.00	
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Di. und Do. 7.00-13.30 u. 14.00-16.00 1 x im Monat Do. bis 18.00	Mo., Mi. u. Fr. 7.00-14.00	
3. Oberlinstr. 5	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.45-12.30 u. 14.00-16.15	7.00-14.00	7.00-17.00
Edighheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.00
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	
4. Umlandstr. 97	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

3) falls über 13.00 hinaus

noch Übersicht 26:

Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag ³⁾ von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S	7.00-12.15 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 5				
O g g e r s h e i m				
a) Schillerschule				
1. Schloßgasse 2	K	7.30-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	
2. Orangeriestr. 7-9	P	8.30-12.30 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	
2. Comeniusstr. 14	P	7.15-12.30 u. 13.30-16.30	7.15-14.00	
3. Comeniusstr. 32	S	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	8.00-15.00	7.00-16.00
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	behinderte Kinder: Mo.-Do. 7.45-15.15; Fr. 7.45-13.00 7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	bei Bedarf bis 16.30 6.45-17.00
5. Mörkestr. 28	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Adolf-Kolping-Str. 30	S			11.00-17.15 6.45-8.00 in KTS
7. Hermann-Hesse-Str. 11	S			8.30-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P		7.30-14.00	
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	
R u c h h e i m				
1. Pfalzgartenstr. 12-14	KgV	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.30-14.00	7.30-16.30
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
N o r d / H e m s h o f				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	DW	8.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.30-16.30
2. Kanalstr. 47	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.30-12.30 u.14.00-17.00	7.30-14.00	
2. C.-F.-Gauß-Str. 19	K	7.30-14.00		
3. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.30 u. 13.15-16.15	7.30-14.00	
4. Hemshofstr. 39	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Rohrlachstr. 89	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
W e s t				
1. Burgundenstr. 2	K	7.15-13.00 u. 13.30-16.30		
2. Bayreuther Str. 47	FG	9.00-12.00 u. 13.30-16.30		7.00-17.00
3. Bayreuther Str. 49	FG			9.00-17.30
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			10.00-17.00
F r i e s e n h e i m				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-13.30	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	freitags 7.00 -16.00 7.30-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldsschule				
1. Hagellochstr. 33	K	Mo.-Do. 7.30-12.30 u. 14.00-16.00 freitags 7.30-14.00	Mo.-Fr. 7.30-13.30	
2. Spatenstr. 17	K	7.15-13.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	
c) Wilhelm-Leuschner-Schule				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.15 u. 14.00-16.00		7.00-17.15
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremsersstraße	Klinikum			5.45-16.00 und 5.45-20.45 im Wechsel 8.00-15.00
2. Sonderkindergarten für Körperbehinderte Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			
3. Förderkindergarten für Geistigbehinderte Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			8.15-15.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; DW = Diakonisches Werk; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2005

Region Stadtteil Grundschulbezirk	1- und 2- Jährige (2,0Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	3- bis unter 6-Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6- Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	624	969	826	976	1.126	1.461
Mitte	257	385	325	387	450	544
Süd (m. Herderviertel)	367	584	501	589	676	917
Wittelsbachschule	157	236	203	239	280	340
Brüder-Grimm-Schule	104	165	145	170	196	272
Albert-Schweitzer-Schule	106	183	153	180	200	305
Region 2	340	533	540	637	720	1.131
Mundenheim (o. Herderviertel)	206	316	331	388	443	681
Rheingönheim	134	217	209	249	277	450
Region 3	387	587	621	714	809	1.428
Gartenstadt	261	405	416	476	542	970
Niederfeldschule	73	103	140	157	178	329
Hochfeldschule	63	97	88	102	120	228
Ernst-Reuter-Schule	125	205	188	217	244	413
Maudach	126	182	205	238	267	458
Region 4	319	474	580	651	736	1.403
Oppau	123	189	228	255	285	550
Edigheim	99	150	174	196	220	421
Pfingstweide	97	135	178	200	231	432
Region 5	504	742	844	976	1.102	1.790
Oggersheim	407	604	699	803	908	1.387
Schillerschule	125	201	205	230	258	411
Langgewannschule	180	260	315	366	415	626
Karl-Kreuter-Schule	102	143	179	207	235	350
Ruchheim	97	138	145	173	194	403
Region 6	830	1.248	1.155	1.352	1.547	2.297
Nord/Hemshof	445	671	593	699	805	1.064
Gräfenaus Schule	213	320	291	345	395	514
Goetheschule	232	351	302	354	410	550
West	116	166	157	186	211	291
Friesenheim	269	411	405	467	531	942
Rupprechtsschule	133	196	192	218	250	466
Luitpoldschule	90	151	150	176	193	320
Wilhelm-Leuschner-Schule	46	64	63	73	88	156
Stadt insgesamt	3.004	4.553	4.566	5.306	6.040	9.510

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung in Übereinstimmung mit der Einschulung jeweils auf den 30.06. (entspricht dem Stand zu Beginn des Schul- bzw. Kindergartenjahres). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um 6 Monate nach oben verschoben (gealtert).

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Gewalt gegen Kinder oder sexuellem Missbrauch hinwirken.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten. Zur Erfüllung dieses Anspruchs hat das Jugendamt die Aufnahme in einen in zumutbarer Entfernung gelegenen Kindergarten zum 1. August eines jeden Jahres (allgemeiner Aufnahmeterrn) zu

gewährleisten. Darüber hinaus soll die Aufnahme auf Wunsch der Eltern auch zwischen den allgemeinen Aufnahmeterminen ermöglicht werden.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Familie und Sport kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestellten-tarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamts und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit §9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze mit Mittagessen vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit §9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,

6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H. der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischtem Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend. Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und 5 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil. Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zur Erstattung der nicht erhobenen Elternbeiträge an die Träger der Kindergärten nach § 13 Abs. 3 Satz 1 und zur Rückzahlung der Elternbeiträge an die Erziehungsberechtigten nach § 13 Abs. 3 Satz 5.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahre mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vorhundersatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach § 12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamtes decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach

der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Für das Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, wird kein Elternbeitrag erhoben. Enden die Schulferien vor dem 16. August, beginnt die Beitragsfreiheit am 1. August. Enden die Schulferien nach dem 15. August, beginnt die Beitragsfreiheit am 1. September. Die Beitragsfreiheit endet am 31. August des Jahres, in dem die Schulpflicht beginnt. Für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen wurden, wird der Beitrag für das Jahr, welches ihrer Schulaufnahme unmittelbar vorausging, erstattet; für die Berechnung des Erstattungszeitraumes gelten die Sätze 2 bis 4 entsprechend. Elternbeiträge für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Dezember 2005 werden nicht erstattet.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die Bezirksregierung und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 4 Satz 4 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt der Minister für Soziales, Familie und Sport.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216–10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2, Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 502), BS 216-10, wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeiten unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt. Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

(1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.

(2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.

(3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.

(4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss

(5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

(1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztätig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

(2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

(1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

(2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.

(3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.

(4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (KJHG)
- Auszug -

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729)"

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege-

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- § 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Über die Gewährung einer Geldleistung an unterhaltspflichtige Personen entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist; die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

(4) Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern das Jugendamt oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots

(1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

(2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

(3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

(4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze

1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und
2. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen,
besonders zu berücksichtigen.

§ 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereichs Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden -

Veröffentlichungsreihe "Berichte/Konzepte zur Stadtentwicklung " (ab 1995)

Nr. K1/1995	Stadtmarketing Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B1/1995	Die Ausländerbeiratswahl am 22. Januar 1995	kostenlos
Nr. B2/1995	Kindertagesstättenbericht 1995	10,-- €
Nr. B3/1995	Integrierte Verkehrskonzeption 2000 - Zwischenbericht 1995 -	10,-- €
Nr. B4/1995	Statistischer Jahresbericht 95 - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau und Beschäftigung im Jahre 1994 -	10,-- €
Nr. K1/1996	Kindertagesstättenplanung	10,-- €
Nr. K2/1996	Einzelhandelskonzeption (Beschluss des Stadtrates 16.12.96)	7,50 €
Nr. K3/1996	Handlungskonzept Wirtschaft (Entwurf der Verwaltung) - <i>vergriffen</i> -	7,50 €
Nr. K4/1996	Wohnbaukonzeption 2010 (Entwurf der Verwaltung)	7,50 €
Nr. K5/1996	Biotopkartierung und Biotopverbundkonzeption der Stadt Ludwigshafen am Rhein	10,-- €
Nr. B1/1996	Schulentwicklungsbericht 1995/96	10,-- €
Nr. B2/1996	Die Landtagswahl am 24. März 1996	kostenlos
Nr. B3/1996	Statistischer Jahresbericht - <i>vergriffen</i> -	10,-- €
Nr. B4/1996	Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung der Gesamtstadt und der Stadtteile	10,-- €
Nr. K1/1997	Handlungskonzept Wirtschaft	7,50 €
Nr. K2/1997	Stadtentwicklungskonzept 2010 (Entwurf der Verwaltung)	10,-- €
Nr. B1/1997	Umlandbefragung zum Image der Stadt Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B2/1997	Kindertagesstättenbericht	10,-- €
Nr. B3/1997	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1996	10,-- €
Nr. B4/1997	Untersuchung zur Stellplatzsituation im Sanierungsgebiet Mundenheim	10,-- €
Nr. K1/1998	Energiekonzept der Stadt Ludwigshafen	12,50 €
Nr. K2/1998	Schulentwicklungsplanung 1998	10,-- €
Nr. K3/1998	Wohnbaukonzeption 2010	7,50 €
Nr. K4/1998	Rheinufer-Süd	10,-- €
Nr. B1/1998	Schulentwicklungsbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B2/1998	Kindertagesstättenbericht 1997/98	10,-- €
Nr. B3/1998	Die Bundestagswahl am 27.09.1998	kostenlos
Nr. B4/1998	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1997	10,-- €
Nr. B1/1999	Jugendbefragung 1998	10,-- €
Nr. B2/1999	Schulentwicklungsbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B3/1999	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13. Juni 1999	kostenlos
Nr. B4/1999	Kindertagesstättenbericht 1998/99	10,-- €
Nr. B5/1999	Dokumentation Auftaktveranstaltung lokale Agenda 21	10,-- €
Nr. B6/1999	Statistischer Jahresbericht - Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbau, Beschäftigung und Kriminalität im Jahre 1998	10,-- €
Nr. B1/2000	Schulentwicklungsbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B2/2000	Entwicklung der Bevölkerung in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil I -	10,--€
Nr. B3/2000	Wohnungssituation und Bautätigkeit in Ludwigshafen im Jahre 1999 - Statistischer Jahresbericht, Teil II -	10,-- €
Nr. B4/2000	Kindertagesstättenbericht 1999/2000	10,-- €
Nr. B5/2000	Sozialplan 2000	15,-- €

KINDERTAGESSTÄTTENBERICHT 2005/06

Nr. B1/2001	Schulentwicklungsbericht 2000/2001	10,-- €
Nr. B2/2001	Bevölkerungs- und Sozialstruktur in den Stadtteilen Nord - Hemshof und West im Jahre 2000	7,50 €
Nr. B3/2001	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	10,-- €
Nr. B4/2001	Passantenzählung in der Ludwigshafener City	7,50 €
Nr. B5/2001	Stadtteilentwicklungsplanung Rheingönheim - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	10,-- €
Nr. B6/2001	Öffnung der Ludwigstraße	7,50 €
Nr. B7/2001	Kindertagesstättenbericht 2000/01	10,-- €
Nr. B8/2001	Das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt " in Lu.- Westend - Eine Akzeptanzanalyse -	7,50 €
Nr. B9/2001	Einzelhandel in Ludwigshafen, Bestandsaufnahme 2001	10,-- €
Nr. B1/2002	Stadtteilentwicklungsplanung Mitte/Süd 2000 - Stadtteilbericht 2000: Soziales und Wohnen	5,-- €
Nr. B2/2002	Schulentwicklungsbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B3/2002	Sicherheitsempfinden in der Stadt Ludwigshafen - Bürgerumfrage 2001 im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Soziale Stadt"	5,-- €
Nr. B4/2002	Nahversorgung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B5/2002	Beschäftigung, Wirtschaftsentwicklung u. Arbeitslosigkeit in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B6/2002	Kindertagesstättenbericht 2001/2002	5,-- €
Nr. B7/2002	Bevölkerung in Ludwigshafen	5,-- €
Nr. B8/2002	Ergebnisse Bundestagswahl 2002	5,-- €
Nr. B9/2002	Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg im Städtetest	5,-- €
Nr. B10/2002	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2002	4,-- €
Nr. K1/2003	Einzelhandelskonzeption 2003	5,-- €
Nr. B1/2003	Schulentwicklungsbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B2/2003	Kindertagesstättenbericht 2002/03	5,-- €
Nr. B3/2003	Statistischer Jahresbericht 2002 - Entwicklung von Bevölkerung, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2002	5,-- €
ohne Nummer	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein 2003	5,-- €
Nr. K1/2004	Dokumentation Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	kostenlos
Nr. B1/2004	Bürgerumfrage 2003	10,- €
Nr. B2/2004	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 13.06.2004	kostenlos
Nr. B3/2004	Kindertagesstättenbericht 2003/04	5,-- €
Nr. B4/2004	Statistischer Jahresbericht 2003 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2003	5,-- €
Nr. B5/2004	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen - Fortschreibung 2004	4,-- €
Nr. B1/2005	Hilfe zum Lebensunterhalt in Ludwigshafen - Leistungsbezieherinnen und -bezieher 2000-2003	5,-- €
Nr. B2/2005	Kindertagesstättenbericht 2004/2005 Grundlagendaten zur Ausbauplanung Tagesbetreuungsausbaugesetz sowie Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“	5,-- €
Nr. B3/2005	Bundestagswahlen am 18. September 2005	kostenlos
Nr. B4/2005	Statistischer Jahresbericht 2004 Entwicklung von Bevölkerung, Bautätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im Jahr 2004	5,-- €

Nr.	K1/2006	Schulentwicklungsplan 2006	5,-- €
Nr.	B1/2006	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020 - Dokumentation 1. Bilanztreffen November 2005	kostenlos
Nr.	B2/2006	Die Landtagswahl am 26. März 2006	kostenlos
Nr.	B3/2006	Statistischer Jahresbericht 2005 Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsbautätigkeit, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Jahr 2005	5,-- €